Freitag, 19. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9030. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℳ. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Lotterie.

Bei der am 18. März beendeten Ziehung der 3. Klasse 151. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn zu 45,000 ℳ auf Nr. 39,871; 1 Gewinn von 15,000 ℳ auf Nr. 5963; 1 Gewinn von 3000 ℳ auf Nr. 41,890; 3 Gewinne von 1800 ℳ auf Nr. 5332. 29,397 und 44,903; 2 Gewinne von 900 ℳ auf Nr. 23,235 und 34,213; und 10 Gewinne von 300 ℳ auf Nr. 6856. 14,227 23,463. 25,514. 38,560. 45,258. 48,741. 49,007. 74,941 und 80,224.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 19. März. Die National-Versammlung nahm in ihrer gestrigen Sitzung mit 431 gegen 260 Stimmen die Vertagung bis zum 11. Mai, ferner einen Zusatzantrag an, welcher das Büreau ermächtigt, Artikel 9 der Constitution sicher zu stellen, in dem Versailles zum Sitz beider Kammern erklärt ist; sie genehmigte dann das ganze Feriengesetz und einen Antrag Soubeyran, welcher den Finanzminister ermächtigt, die zur Einlösung der Anleihe Morgan erforderlichen Maßregeln zu treffen. Den Antrag Courcelles, der die Vornahme der Ersatzwahlen bis zur Vornahme allg. Wahlen unterlassen wissen will, beschloß die Versammlung in Erwägung zu nehmen. Die Abtheilungen sollen morgen die Commission zur Vorprüfung dieses Antrages und auch die Permanenz-Commission für die Zeit der Vertagung wählen. Die Linke und die Bonapartisten wollten, daß der Auflösungstermin der National-Versammlung bald festgestellt werde, und stimmten deshalb gegen die bloße Inbetrachtnahme des Antrags Courcelles.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. März. Sr. Majestät Schiff „Gazelle" ist telegraphischer Nachricht aus Aden zufolge am 26. v. M. von den Kergueleninseln in Mauritius eingetroffen. An Bord Alles wohl.

München, 18. März. Hinsichtlich der anderweiten Besetzung des Kriegsministerpostens vernimmt die „Süddeutsche Presse", es habe der General Maillinger das ihm angetragene Portefeuille sofort und bestimmt ausgeschlagen. Dasselbe habe auch der Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Generalmajor Fries, gethan. Als für den Posten in Aussicht genommene Militärs würden noch genannt Generalmajor Heinleth und v. Horn. — Die Kammer der Reichsräthe hat dem Gesetzentwurf über den Militäretat pro 1875 seine Zustimmung einstimmig ertheilt, der außerordentliche Militärcredit von 3,827,800 Fl. wurde mit allen gegen 4 Stimmen bewilligt.

Wien, 18. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Gesetzvorlage über den Verwaltungsgerichtshof angenommen, nachdem der Minister Unger in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede dieselbe empfohlen hatte und ein Vertagungsantrag abgelehnt worden war.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 18. März.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. § 1. „In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Culm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab, sämmtliche für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt. Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind. Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds." Petri beantragt statt „Anstaltsgeistliche" zu setzen: „Militärgeistliche."

Abg. v. Wendt findet die Motivirung der Vorlage durch die Worte, mit denen Friedrich Wilhelm III. der Bulle de salute animarum seine Sanction ertheilte, durchaus nicht zutreffend, da die rechtliche Verpflichtung des Staates, aus den säcularisirten Gütern die Dotation des Clerus zu gewähren, durch verschiedene Edicte anerkannt ist. Die Motive weisen auf die letzte Encyclica als einen zwingenden Grund für die Staatsregierung hin, das vorliegende Gesetz einzubringen. Wenn aber die Encyclica für die Vorlegung des in Rede stehenden Gesetzes von so entscheidender Bedeutung ist, dann hätte die Regierung auch ihren Wortlaut in den Motiven mittheilen müssen und sich nicht damit begnügen dürfen, auf ein Aktenstück als bekannt hinzuweisen, das noch nicht offiziell, sondern nur in einzelnen Zeitungen veröffentlicht ist und das daher Niemand zu kennen die Verpflichtung hat. Der Redner will daher das Versäumte nachholen und die Encyclica in ihrem ganzen Wortlaut aus einem Zeitungsblatt verlesen. (Diese Ankündigung ruft einen Sturm des Unwillens auf allen Seiten des Hauses mit Ausnahme des Centrums hervor und ein hundertstimmiges Nein! Nein! sucht den Redner an der Ausführung seines Vorhabens, jedoch vergeblich, zu verhindern. Präsident v. Bennigsen erklärt, zwar den Redner nicht an der Verlesung verhindern zu können, ersucht ihn aber dringend und wiederholt davon abzustehen, weil die Encyclica allen Abgeordneten aus den Zeitungen bekannt sei und zur Verlesung eines Actenstückes, das kürzlich von allen Zeitungen gebracht sei, unmöglich ein Bedürfniß vorliegen könne. Aus dem Centrum hört man Proteste gegen die Behauptung, daß alle Zeitungen die Encyclica gebracht haben, während Abg. v. Wendt dabei bleibt, daß er ihren Wortlaut für seinen weiteren Vortrag nicht entbehren könne, und mit der Verlesung desselben beginnt. In diesem Augenblick bricht ein unerhörter Lärm aus, der größte Theil der Mitglieder verläßt den Saal, die Freiconservativen an der Spitze, nur das Centrum, dessen Führer behaglich in den Tumult hineinschauen, bleibt fest auf seinen Sitzen und einige seiner Mitglieder debattiren heftig mit der zurückgebliebenen Minorität der Liberalen, Schröder (Lippstadt) mit Miquel, Sarrazin mit Jung. Miquel ruft: Das ist eine Verhöhnung! Eine Viertelstunde dauert die Verlesung der Encyclica, die aber bei dem ununterbrochenen Lärme Niemand hören kann, auch der Stenograph nicht, zu dem sich Frhr. v. Wendt bei der Verlesung zuweilen herunterbeugt. Dann füllt sich wieder der Saal.)

Präsident v. Bennigsen: Ich wiederhole, daß ich mich in der Nothwendigkeit befand, die Verlesung dem Redner zu gestatten. Ich wiederhole aber auch noch einmal mein Bedauern, daß der Redner, trotz des wiederholt ihm ausgesprochenen Wunsches, von der Verlesung nicht abgestanden hat, daß er dadurch die Geduld des Hauses, wie er sich inzwischen doch wird selbst überzeugt haben, in einem hohen Grade in Anspruch genommen hat (lebhafte Zustimmung), und ich kann auch nicht annehmen, daß etwa der mit der Verlesung verbundene Zweck, daß sie an die Stelle der Verkündigung durch die Bischöfe treten soll, durch die Verlesung hat irgend erreicht werden können. Denn das Wesentliche ist bereits in den Motiven mitgetheilt. Diejenigen Ausdrücke, welche bereits in den Motiven angegeben sind, haben gerade die Entscheidung begründet, gegen solche Maßregeln der Curie mit starken Maßregeln der Gesetzgebung vorzugehen. Ich ersuche Sie jetzt, fortzufahren, Herr Redner!

Abg. v. Wendt: Ich habe den Ausführungen des Hrn. Cultusministers gegenüber für nothwendig erachtet, daß ein Actenstück, dem ein solcher Werth beigelegt wird, thatsächlich bekannt sei. Ich muß mich dagegen verwahren, wenn mir Seitens des Herrn Präsidenten andere Motive untergelegt werden.

Präsident v. Bennigsen: Ich halte mich verpflichtet, gegenüber einem so ganz ungewöhnlichen Vorgange, wo ein Redner, trotz des wiederholten Wunsches des Präsidenten, sich verpflichtet hält, ein Actenstück vorzulesen, welches dem ganzen Hause bekannt ist, einen solchen Ausspruch zu thun und ich bleibe dabei. (Stürmisches Bravo.)

Der Antrag v. Wendt wird von seinen Freunden im Centrum ermuntert, gegen die fortdauernde Unruhe Stand zu halten. Endlich gelingt es dem Präsidenten Ruhe zu schaffen und der Redner geht nun auf den Inhalt des Gesetzes ein. Die Wirkung dieses Gesetzes wird eine neue Steuer für uns Katholiken sein; wir werden sie mit schwerem Herzen, aber treulich zahlen. Ein Fabrikarbeiter sagte mir neulich: Das ist für jeden Fabrikarbeiter ein Frühstück, auf das er einmal im Jahr verzichtet. Dieses Gesetz steht in Widerspruch mit den Versprechungen bei der Säcularisation im Jahre 1803, mit den Verheißungen der Occupationspatente von 1815 und mit allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, es ist eine Rückkehr zur Hungerfolter. (Lärm links.) Wenn Sie gegen Ihr besseres Wissen . . . (Heftige Unterbrechung.) Es ist mir ja mehrfach gesagt worden, daß die Gesetze von vielen Herren nur als Ausnahmegesetze gebilligt werden, welche durchaus keinen normalen Zustand statuiren. — Präsident v. Bennigsen: Der Abgeordnete hat den Satz, der mit den Worten: „Wider besseres Wissen" begonnen, nicht vollendet. Wären Sie auf dem Wege fortgefahren, so wären Sie wahrscheinlich zur Ordnung gerufen worden. —

Abg. v. Wendt: Ich habe es ja ausgeführt. (Beifall im Centrum; heftiges Zischen links)

Ministerialdirector Forster: Die Bulle de salute animarum ist ein vom Papst einseitig der katholischen Kirche gegebenes Statut, welches nur durch die landesherrliche Genehmigung seine Wirksamkeit erhält; dies ist auch vom obersten Gerichtshof anerkannt worden. Die Encyclica enthält ein Lob- und einen Glückwunsch für den preußischen Episcopat, also eine Aufreizung, auf diesem Wege der Auflehnung gegen die Staatsgesetze fortzufahren. Darin liegt die politische Wichtigkeit der Bulle, deshalb mußte der Staat zur Abwehr greifen. Den Antrag Petri muß ich bitten abzulehnen. Er würde zur Folge haben, daß auch auf die Anstaltsgeistlichen dieses Gesetz Anwendung finden müßte: dazu liegt kein Bedürfniß vor; die Anstaltsgeistlichen sind Staatsbeamte, bei deren Anstellung man darauf sehen kann, daß sie sich nicht gegen die Staatsgesetze auflehnen. Ueber die Militärgeistlichen kann in der Landesgesetzgebung keine Bestimmung getroffen werden, die stehen unter der Reichsgesetzgebung.

Abg Werner (Altkatholik): Ich kann sagen, daß mir aus früheren Verhandlungen Vorfälle, wie wir sie heute gehabt haben, noch nicht bekannt geworden sind. (Sehr richtig.) Wenn ich das gethan hätte, was der Abg. v. Wendt gethan hat, so hätte ich mir sagen müssen, daß es ein Hohn auf die Geschäftsordnung und die größte Mißachtung dieses hohen Hauses war. (Lebhafter Beifall.) — Präsident v. Bennigsen: Ich habe das Verhalten des Abg. v. Wendt schon von meinem Standpunkte aus verurtheilt, es war also wohl nicht nöthig, auf dasselbe zurückzukommen. — Abg. Werner: Es scheint mir aber der Erwägung werth zu sein, ob nicht die Nothwendigkeit vorliege, in der Geschäftsordnung eine Aenderung vorzunehmen. (Sehr richtig!) Es gereicht mir zur Befriedigung vor dem Hause und dem Vaterland davon Zeugniß abzulegen, wie ein Katholik diese Gesetze auffaßt. (Stimmen im Centrum: Altkatholik!) Warten Sie nur ruhig ab und dann rufen Sie. (Abg Reichensperger nach links deutend; Die schreien noch ganz anders! Heiterkeit.) Der preußische Katholik muß die Maigesetze, die auf ganz verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen sind, anerkennen. Die Bischöfe, sagt nun der Abg. Reichensperger, leisten ja nur passiven Widerstand. Weshalb ist denn der Erzbischof Ledochowski und der Bischof Martin abgesetzt worden? Doch nur, weil sie Anzeigen, die ihnen durch das Gesetz auferlegt waren, nicht gemacht haben. Das ist doch wohl etwas Actives, wenn man Geistliche gesetzwidrig anstellt? Es ist bei der jetzigen Auflehnung gegen die Staatsgesetze um so nothwendiger, daß der Staat einschreitet, als die Geistlichen jetzt nur das thun, was ihnen vom unfehlbaren Papste befohlen wird. Der Staat muß die kräftigsten Mittel ergreifen, um sich gegen die Angriffe des Papstes zu schützen; das einfachste Mittel ist, daß man zunächst die Gelder einzieht, die die Geistlichen bis jetzt vom Staate bezogen haben. Verträge werden eben gebrochen, wenn man mit seinem Contrahenten auf den Kriegsfuß sich befindet. Ich eile zum Schluß. (Sehr gut! im Centrum.) Ich möchte noch manches sagen, wenn der Vorredner die Zeit des Hauses nicht so übermäßig in Anspruch genommen hätte. Ich möchte nur an das Bild vom Steinchen und vom Koloß anknüpfen und sagen: das Steinchen ist im Rollen; es wird vielleicht einen Koloß zerschmettern, aber nicht den Deutschen. (Beifall.)

Abg. Thissen (Domcapitular in Limburg): Hören Sie einmal einen derjenigen, auf welche das Gesetz unmittelbar Anwendung finden wird; dieses Gesetz wird den Clerus nicht reifer finden als die früheren Gesetze. Die Bischöfe geben ihrer Gesinnung trotz Kerker und Absetzung Ausdruck; der Clerus wird ebenfalls seiner Ehrenpflicht nachkommen. Alle sagen: Hartes steht uns bevor, aber Judasse wollen wir nicht sein. Der deutsche Clerus wird dem französischen und belgischen zur Zeit der großen Revolution nicht nachstehen, zumal ja Treue die Eigenthümlichkeit der deutschen Nation ist. Mit dieser Gesinnung befinden wir uns in vollster Uebereinstimmung mit der Krone (lebhafter Widerspruch); es giebt eine höhere Macht, die die Kronen verleiht. Wenn Sie am Schlosse vorbeigehen, lesen Sie die Inschrift an der Kuppel: Im Namen Jesu sollen sich beugen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. (Rufe: Aber nicht dem Papste!) So lange diese Inschrift steht, erkennt unser Herrscherhaus diese höhere Gewalt an. (Ruf: Das ist aber nicht der Papst!) Wir werden schon zu leben haben; der Palast und die Hütte steht dem treuen Priester offen. Die Kirche hat alle Anfechtungen überstanden, sie wird auch vom omnipotenten Staat nicht überwunden werden; schon Machiavelli hat die Theorie der Staatsomnipotenz aufgestellt; aber dieser Geist des Unglaubens und der Freigeisterei der modernen Zeit ist hier zum ersten Male auf dem politischen Gebiete erwacht. Durch dieses Gesetz befreien Sie die Kirche von der goldenen Fessel, die sie bisher an den Staat knüpfte. Befreit von dieser Fessel der Büreaukratie, bekommt sie ihre eigentliche Freiheit wieder. (Beifall im Centrum.)

Persönlich bemerkt Abg. Reichensperger, daß er nicht gesagt habe, die Maigesetze seien nichtig. Abg. Werner verliest folgende Stelle aus den Reden desselben vom 10. Dezember 1873: Diese Maigesetze sind verfassungswidrig und darum nichtig (Hört! Hört!) — § 1 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 88 Stimmen angenommen.

§2: „Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser, der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen."

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist bezeichnend, daß wir darüber grade heute, am 18. März, debattiren. (Unruhe links.) Es ist das ein denkwürdiger Tag, der in der Geschichte viel geschmäht, dessen Grundsätze energisch bekämpft worden sind. Aber die Grundsätze des 18. März sind reactionär im Verhältniß zu denen des § 2. (Heiterkeit links.) Wenn der Staat omnipotentist und unbedingt Gesetze erlassen kann, so kommt es nur darauf an, wer das Heft in Händen hat, um die Gesetze zu dictiren. Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck, künftig vielleicht Hr. Hasenclever. (Heiterkeit links.) Zweifellos hat Hasenclever mehr Chancen, als die Geheimraths-Fraction der National-Liberalen. (Heiterkeit.) In diesem Gesetze kehren wir zu den Grundsätzen der französischen Revolution zurück, und Sie (nach links), werden die Revolution nicht aufhalten, sondern fördern. Wenn die Geistlichen sich nicht verpflichten, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten, so erhalten sie nichts mehr aus dem Staatssäckel. Was heißt denn Befolgen der Gesetze? Der preußische Kronsyndicus, Professor Schulze in Breslau, erklärt in einer Schrift, daß der Staat mit seiner Gesetzgebung über die durch die Vernunft gebotenen Grenzen nicht hinausgehen, nicht die Sitte, die Gewissen verletzen darf. Diesen Grundsatz unterschreibe ich mit. Sobald jene Grenze überschritten wird, leiste ich passiven Widerstand und hätte als Staatsbeamter mein Gewissen zu fragen, ob ich die Gesetze noch handhaben oder mein Amt niederlegen muß. Wenn Sie von uns nur Gehorsam forderten, so weit Professor Schulze ihn billigt, so ließe sich über die Sache reden. Aber Sie wollen den omnipotenten Staatsgott, den echten Extract der Hegel'schen Philosophie. Es ist an sich schon horrend, daß man diese Anforderung an die angestellten Geistlichen stellt, dem Gesetze also rückwirkende Kraft verleiht, aber man verlangt auch von den zukünftigen Geistlichen gewissermaßen einen promissorischen Eid, während die Mißlichkeit solcher Eide allgemein anerkannt wird, und man besser thäte, die politischen Eide abzuschaffen, als neue zu construiren. Der Ministerpräsident sagt: Die Maigesetze sind ganz unverfänglich, sie gehen lange nicht so weit, als das preußische Landrecht. Das ist eine Erklärung, mit der er vor der großen Examinationscommission schwerlich bestehen würde. (Heiterkeit.) Aber wer ein Land wie Preußen regiert, sollte sich nicht blos auf das allgemeine Landrecht berufen, sondern sich auch erinnern, daß dasselbe in vielen Landestheilen nicht gilt. Dann hat der Cultusminister hervorgehoben, daß ganz ähnliche Gesetze, wie die Maigesetze, in Oesterreich bestehen. Nun gebe ich zu, daß einzelne Bestimmungen der Maigesetze wiederkehren, die Gegenstände sind aber doch anders geordnet. (Abg. Wehrenpfennig: Beweis!) Den Beweis werde ich gleich bringen, ob ich meine, ein Mann, der sich so auf das Cultusministerium präparirt, müßte das Gesetz kennen. (Große Heiterkeit.) § 10 des österreichischen Gesetzes vom 20. Mai 1874 verlangt zwar von den Seelsorgern eine allgemeine Bildung, aber nirgends ist ein Staatsexamen vorgeschrieben, in dem Hegel'sche Philosophie gefragt wird. Es findet sich dann im Gesetze die Anzeige der Anstellung. Diese Anzeige ist an sich prinzipiell unzulässig, denn die Apostel haben das Lehramt ohne Einschränkung und ohne Erlaubniß des römischen Kaisers erhalten. Inzwischen ist von Seiten des katholischen Kirchenregiments durch das Concordat der österreichischen Regierung eine Mitwirkung bei der Anstellung zugesichert worden. Es fehlt aber in dem österreichischen Gesetze der ganze Apparat der Strafandrohungen, es fehlt vor allem der ominöse, sogenannte kirchliche Gerichtshof, der sich anmaßt, Bischöfe und Geistliche abzusetzen. Endlich befindet man sich in Oesterreich einer wohlwollenden Regierung gegenüber und erfüllt auch ungezwungen gern Wünsche derselben, die man einer anderen nicht zugesteht, welche den Kampf gegen Rom auf ihre Fahne geschrieben hat, den Papst für einen einfachen Einwohner Rom's erklärt und von der italienischen Regierung verlangt, sie solle ihn in Schranken halten. Der Abg. Gneist, der gern nach mir spricht (Heiterkeit), wird mich wahrscheinlich auf die Motive des österreichischen Gesetzes verweisen (Abg. Gneist macht eine zustimmende Bewegung, Heiterkeit); in den Motiven stehen allerdings einige culturkämpferische Floskeln, aber die würden wir Ihnen scheffelweise gönnen, wenn Sie uns mit den Gesetzen in Ruhe ließen. (Heiterkeit.) Man will hier die Erklärung des unbedingten Gehorsams durch Geldentziehungen erzwingen, die Festung also durch den Hunger nehmen. Der Minister-Präsident hat zwar gemeint, das Gesetz werde nicht recht wirksam sein, denn der Papst und die Jesuiten hätten unendlich viel Geld. Woher hat er das? Ich habe bisher nicht gewußt, daß er der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten ist. (Heiterkeit: Ruf: Au!) Aber er hat leider Unrecht. Weder der Papst noch die Jesuiten sind reich genug, um zu ersetzen, was der Kirche hier genommen wird. Man depossedirt in Rom keine Fürsten, verträgt sich dann mit ihnen und nimmt ihnen hinterher das Vermögen. Die Landesunterthanen werden den Ausfall aufbringen müssen, denn das katholische Volk wird seine Geistlichen nicht aushungern lassen. Aber wenn dieses Gesetz wirkungslos ist, wie will der Minister-Präsident rechtfertigen, daß es erlassen wird? (Heiterkeit links.) Zu den Leistungen, welche heute der Kirche entzogen werden sollen, ist der Staat rechtlich verpflichtet. (Widerspruch links.) Es liegt ein vollständiges Vertragsverhältniß vor, und ich meine, es entspricht dem Begriffe der Majestät, übernommene Geldverpflichtungen voll und ohne Anstand zu leisten, es kann deshalb nicht ein Majestätsrecht sein, sie nicht zu erfüllen. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn Sie die Geistlichen durch Mittel, wie sie dieses Gesetz vorschlägt, zwingen wollen, so beleidigen Sie damit Recht und Moral. Ehe Sie diesen Weg wandeln, überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Sie können Frieden haben, sobald Sie sich mit den gegebenen Autoritäten verständigen. (Aha! links.) Wollen Sie den Frieden nicht, so bleibt uns nichts übrig, als mit Geduld zu erwarten, bis man sich an der höchsten Stelle erinnert, daß es auch katholische Unterthanen giebt.

Fürst Bismarck: Auf die sachlichen Deductionen des Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat der Vorredner aber eine Angabe gemacht, die ich für vollständig unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgend wo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten Nichts, was nicht im Landrechte stände, oder mit dem Landrechte identisch wäre. Ich bestreite das jemals gesagt zu haben. Denn obschon ich es nicht auf mich nehme, mich in der Jurisprudenz mit dem Vorredner zu messen, so bin ich doch im juristischen Studium nicht so ununterrichtet, um nicht zu wissen, daß in dem Landrecht allerdings sehr viel mehr und viel Wünschenswertheres steht als in den Maigesetzen, in den Maigesetzen aber doch Vieles, was im Landrecht nicht steht, weil man die seltsame Erscheinung der Auflehnung sämmtlicher Geistlichen gegen die Gesetze des Staates damals für unmöglich hielt. (Sehr richtig! links.) Im Examen, davon bin ich überzeugt, wird der Vorredner sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit gewiß auch in sehr viel anderen; etwas ganz Anderes aber ist es praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolg mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen. Da behaupte ich nun meinerseits wieder das besser zu verstehen, wie der Vorredner. Die Examina, die er hier etwa machen könnte, würden ihn meines Wissens nicht dazu befähigen: wir würden immer darüber einig sein, daß wir jeden Staat bedauern würden, dem es beschieden wäre, von dem Hrn. Vorredner regiert zu werden. (Sehr gut! Heiterkeit links.) Die Herren aus Hannover haben ja darin Erfahrungen gemacht, und sie werden daher im Stande sein, zu sagen, ob sie lieber einen streng juristisch examinirten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen. (Heiterkeit.) Der Vorredner hat dann weiter meine Behauptung kritisirt, wir würden mit diesem Gesetze wenig erzwingen, und daraus gefolgert, daß er nicht zu begreifen vermag, warum wir es denn überhaupt ins Leben gerufen hätten. Der Vorredner begreift ja doch so Manches, was uns unverständlich ist; wie ist er denn nicht auf den Gedanken gekommen, der doch so nahe liegt: wir finden es des Staates nicht würdig, seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen; es ist eine Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzuhalten, der Staat kann nicht stillschweigen und sich mit eigenen Mitteln daran betheiligen, daß gegen ihn der Aufruhr von einer Seite gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse derselben unterdrückt werden müßte. Ich sage, im eigenen Interesse, denn Sie ziehen an denjenigen, die wir im Allgemeinen die Hetzcapläne nennen, eine Gesellschaft groß, mit der Sie nachher, wenn Sie einmal wieder in gute Zeiten kommen werden, auch Ihrerseits Ihre Noth haben werden. Alle diese jungen ehrgeizigen Streber, die werden ja auch größer, die wollen später ja auch befriedigt sein, die wollen ja auch nicht immer Hetzcapläne bleiben, die wollen ja nicht immer blos Zeitungen schreiben, die wollen ja Bischöfe werden. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.) Wir nun haben nach dieser Seite hin in Bezug auf die Geschlossenheit in diesem Kampfe auch außerordentlich gewonnen. Es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele der Art citiren, u. A. das von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn schlug, übte er seine, wie man behauptet, damals gegen ihre Vorfahren im kriegerischen Sinne heruntergekommenen Unterthanen in allerhand Gefechten zehn Jahre lang, bis er sie gegen den eigentlichen Feind in den Kampf führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zu seiner Vertheidigung

haben muß, daß ein starker Staat bestehen muß, daß alle Parteien ein Interesse haben, daß der Staat gestärkt werde gegen die Partei, die den Staat in seinen Grundvesten, in seiner Existenz anfechtet. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei Parteien haben, eine, die den Staat negirt, die ihn bekämpft, und die andere, die der patriotisch anhänglich gesinnten achtbaren Leute (Unruhe im Centrum), womit ich keineswegs die anderen als nicht achtbare bezeichnen will. Diese große Partei wird sich bilden. Es rücken ja diese Parteien schon jetzt näher zusammen. Sind nicht die von der äußersten Rechten aus ihrer Abgeschlossenheit entgegenkommender, ich möchte sagen moderner geworden? Und sind nicht die von der äußersten Linken, die hier vertretenen Mitglieder der Fortschrittspartei, ganz offen zu Aussprüchen gelangt, die beweisen, daß sie doch auch die Nothwendigkeit des Staates anerkennen, und daß es nützlich ist, auf die Fundamente dieses Hauses, in dem wir alle wohnen und von dessen doch wir alle Schutz erwarten, nicht ununterbrochen mit der Axt loszuarbeiten? Alle diese früheren Sünden im politischen Leben haben vielfach einer Einkehr und Umkehr Platz gemacht, und ich wiederhole es, durch dieses Wirken der Gegner ist die große patriotische Majorität größer und stärker geworden. (Beifall links.) Was aus dem Staat würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir also jetzt die Bahn beträten, die der Vorredner in bisher diplomatischer Andeutung — der Vorredner ist gewiß ein besserer Diplomat als ich Jur st (Heiterkeit) — uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen. Unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen, wer uns braucht, der weiß uns zu finden. (Beifall.) Der Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Jesuitenordens und des Papstes bemängelt und mich mit dem Scherze abgefunden, seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes sei. Ich glaube, man kann auch ohne gerade Finanzminister des preußischen Staats zu sein, doch eine erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preußischen Staats haben; wir alle haben ja diese Einsicht. Sie sehen also, daß dieser liebenswürdige Scherz nicht einmal den Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den sonst seine Scherze zu haben pflegen. (Heiterkeit). Wenn man 25 Jahre lang in größeren politischen Geschäften zugebracht hat, wie ich, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, daß ich Ihnen mit einiger Sicherheit, wenn ich den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, denselben augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch auf die Hälfte, auf 250 bis 280 Mill. Thlr. schätzen würde. Wir sind auch nicht ganz ohne Fühlung mit den Jesuiten; ich habe in meinem Leben die Freundschaft mancher Jesuiten genossen; wir sind auch noch nicht ganz ohne Verbindung mit ihnen. ich will nicht so weit gehen zu sagen: Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern. (Heiterkeit.) Das Vermögen des Papstes ist weit davon entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen ist es immer noch groß genug, um den Papst außer Bedürfniß der italienischen Regierung gegenüber zu setzen. Der Peterspfennig allein inclusive der freiwilligen Gaben, die ihm andere bringen, hat im vorigen Jahre allein 12 Millionen Fr. eingebracht. Davon kann man als Bischof leben und auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, auch Anleihen machen. Damit ist die Quelle des Vermögens ja noch nicht erschöpft; die Herren werden ja selbst wissen, wie viel ein jeder dazu beiträgt. (Heiterkeit.) Dann hat der Vorredner von dem Majestätsvorbehalt gesprochen. Die Majestät darf Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen aus dem Staatssäckel dann überhaupt nicht zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu erhalten und zu vermehren, die einstweilen zur Unterhöhlung, demnächst vielleicht zum Umsturz und zum offenen Angriffe gegen die Fundamente des Staats und des bürgerlichen Friedens benutzt werden können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gneist: Der Abg. für Meppen hat seine Erörterungen an die Erinnerungen des 18. März geknüpft. Nun es war allerdings eine durchaus angemessene Feier dieses Tages, eine Veranstaltung zu treffen, durch welche die Encyclica, die directe Aufforderung zum Widerstand an alle Gläubigen, in einer, dem gemeinen Mann allgemein verständlichen Sprache von dieser Stelle aus feierlich publizirt werde in der Form einer amtlichen Bekanntmachung, die sogar durch die Organe des Staates selbst in die kleinste Hütte des Landes getragen werden kann (Sehr gut! links.) Der Vorredner wirft uns Unterwürfigkeit gegen den omnipotenten Staat vor. Die Gesetze des sogenannten omnipotenten Staates sind nicht die Gesetze des Ministers Falk oder des Hrn. Hasenclever, auch nicht die Gesetze der wechselnden Majorität des Hauses, sondern Gesetze des Königs mit Zustimmung des Landtags, sie sind als deutsche Gesetze die Gesetze der verbündeten katholischen und evangelischen Fürsten Deutschland's mit Zustimmung des Reichstages. Ich antworte dem Abg. Windthorst: Wir gehorchen den Gesetzen, von welchen wir wissen, daß sie Recht und Gewissensfreiheit in einer in der europäischen Welt beispiellosen Toleranz und Achtung des religiösen Glaubens handhaben. (Sehr gut! links.) Aber den Gesetzen einer unfehlbaren Macht sich in Blanco zu unterwerfen, dagegen sträubt sich unser Freiheitssinn und wir antworten Ihnen darauf: wir wissen, daß, soweit unsere Gedanken reichen, die Regierung des Papstes und seiner jesuitischen Rathgeber, so lange dies Regiment besteht, noch Niemandem Recht, noch Niemandem Duldung, noch Niemandem Schonung auch der gemeinsten Menschenrechte hat widerfahren lassen anders, als den eigenen Unterthanen des Papstes und den gehorsamen Sclaven der Jesuiten, Niemandem anders als diesen, und das werden und wollen wir niemals sein! (Beifall links.) Stellen Sie uns die Wahl zwischen dem uns bekannten omnipotenten Staat der Hohenzollern und Ihrem omnipotenten Staat — nun, unsere Wahl war längst getroffen, ehe wir hier zusammenkamen. (Sehr richtig.) Die ganze Theorie der Herren vom Centrum beruht auf der Selbstinterpretation der Art. 15 und 18 der preußischen Verfassung. Kein preußischer Gerichtshof erkennt diese Interpretation, die wahnwitzige Theorie der Souveränetät mehrerer Kirchen in einem Staate an; das Obertribunal verwirft sie alljährlich durch seine Entscheidungen Wohin sollen wir kommen, wenn Gesetz und Verfassung nicht nach den Grundsätzen der Justiz, sondern nach dem Belieben der Parteien maßgebend interpretirt werden sollen? (Sehr richtig.) Was uns heute die Herren vom Centrum in die Art. 15 und 18 der Verfassung hineinlegen wollen, das haben wir ja schon einmal in Deutschland als geltendes Recht gehabt. Nun, sie führten damals vor 200 Jahren zu ganz wahnwitzigen Zuständen, welche von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich unerträglicher steigerten. Die Protestanten erhoben dieselben Ansprüche, wie die Katholiken, in Bezug auf Eherecht, Kinder-Erziehung u. s. w. Was ist denn das historische Resultat des dreißigjährigen Krieges? Der Nachweis der Unmöglichkeit des Nebeneinanderbestehens mehrerer souveräner Kirchen auf einer und derselben Scholle des Landes. (Lebhafter Beifall.) Erst die von Ihnen so sehr geschmähte Gesetzgebung des cäsaro-papistischen Staats hat wieder ein Volk in Deutschland geschaffen und sind Ihnen die Resultate dieser Gesetzgebung nicht heilig, dann werden jene Zustände wiederkehren, in welchen es dem Kinde der einen Confession als ein unsühnbares Sakrileg eingeprägt wird, mit dem Kinde einer anderen Confession in das Vaterunser einzustimmen. (Unruhe.) Die Ungiltigkeit dieser Staatsgesetze erklären, das heißt den Religionsfrieden brechen, derartiges mag möglich sein in Italien, wo ich einst einen Jesuitenpater gegen Staatsgesetze donnern hörte, daß man glauben konnte, der Mann sähe den Untergang der Welt vor sich und ihn dann gemüthlich Arm in Arm mit einem Mitgliede der Consorteria nach Hause schlendern sah. Deshalb auch ist das Urtheil des Herrn Bonghi über unsere Kirchen-Gesetzgebung völlig irrelevant; der Herr hat mir die Ehre erwiesen, mehrere meiner Schriften zu übersetzen, aber er ist trotz seiner Kenntniß der deutschen Sprache absolut unfähig, sich in die Gedankengänge eines Deutschen in kirchlichen Fragen hineinzuversetzen. Aehnliches auch mag möglich sein in Oesterreich und überall da, wo das Volk in seiner großen Masse einer Confession angehört; aber in Deutschland, dem Lande mehrerer Confessionen, solche Bullen, wie die Encyclica, in das Reich zu schleudern, das heißt nichts anderes als: Wir sind fertig mit einander; wir wollen jetzt sehen, wer der Stärkere ist. (Lebhafte Zustimmung links.) Was soll denn Ihr passiver Widerstand bedeuten, wenn Sie Alles thun, um die hinter Ihnen Stehenden zum activen Widerstand zu reizen? (Lärm im Centrum.) Hat Ihre Partei denn irgend ein Mittel der Demagogie verschmäht? Wir haben ein reiches Repertoire in solchen Dingen aus dem Jahre 1848; aber Sie haben alles bisher darin Dagewesene weit, weit übertroffen. (Sehr richtig! links.) Sie können gar nicht die Garantie übernehmen für so aufgeregte Massen, und wie jede Partei, müssen Sie es Sich gefallen lassen, nach Ihren Mitteln beurtheilt zu werden. Schneien uns wie vom Himmel solche Aufruhrsproklamationen in das Land, wie diese Encyclica, dann müssen wir uns an die halten, bei welchen der Zündstoff sich findet, und kein europäischer Staat würde gegen die Träger so gefährlicher Waare ein milderes Verfahren einleiten, als der preußische Staat mit dieser Vorlage. (Stürmischer Beifall links.)

Persönlich bemerkt Abg. v. Gerlach gegen Gneist: Nichts bewiese seine friedfertige, von jeder Neigung zu Gewaltthaten entfernte Gesinnung deutlicher als die Thatsache, daß er als Protestant der Fraction des Centrums beigetreten sei, um die kirchliche Gemeinschaft, deren Interessen er vertritt, gegen das Unrecht zu schützen, das ihr angethan werden soll Windthorst (Meppen) spricht in Bezug auf eine Aeußerung des Fürsten Bismarck (der gegen den Schluß der Rede Gneist's den Saal bereits verlassen hat) die Vermuthung aus, daß, wenn man in Hannover zwischen dem examinirten und dem nicht examinirten Minister wählen dürfte, man ohne Zweifel den ersteren wählen würde. — § 2 wird mit großer Mehrheit angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

Herrenhaus.

12 Sitzung vom 18 März.

Die Vormundschaftsordnung wird von § 51 bis zu Ende durchberathen und in den meisten Paragraphen nach dem Vorschlage der Commission mit kleinen Amendements angenommen. Eine neue Fassung erhält die Bestimmung über den Gemeinde-Waisenrath (§ 51) nach einem Antr. v. Voß: „Dem Vormundschaftsgericht sind für jede Gemeinde oder für örtlich abzugrenzende Gemeindetheile ein oder mehrere Gemeindeglieder und sind jedem Gutsbezirk ein oder mehrere Angehörige desselben als Waisenräthe zur Seite zu setzen. Für benachbarte Gemeinde- oder Gutsbezirke können dieselben Personen zu Waisenräthen bestellt werden. Das Amt eines Waisenraths ist ein unentgeltliches Gemeindeamt." Abgelehnt wird dagegen der zweite Theil des v. Voß'schen Antrages: „Die nähere Einrichtung ist, soweit nöthig, durch Ortsstatut zu regeln. Durch Gemeindebeschluß kann das Amt des Waisenraths auch an kirchliche Gemeindeorgane mit deren Einwilligung übertragen und, wenn für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung besondere, dazu geeignete Organe bestehen, mit den letzteren verbunden werden."

Die §§ 91—101 enthalten Schlußbestimmungen. Nach § 91 soll das Gesetz am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Bank-Präsident v. Dechend wünscht, daß es erst am 1. Januar 1877 in Kraft trete und führt etwa Folgendes aus: Wenn das Gesetz schon 1876 in Kraft tritt, so werden auch schon zu diesem Zeitpunkte der Preußischen Bank, resp. der Reichsbank, die von den Gerichten ihr überwiesenen Depositen entzogen werden, welche Maßregel der Bank leicht Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Goldwährung steht ja zur Zeit nur noch auf dem Papier und wird erst factisch existiren, wenn die kleinen Noten der Privatbanken vollständig eingezogen sein werden. Die Umgestaltung der Preußischen Bank in eine Reichsbank hat eine Verdoppelung des Stammkapitals zur Folge, eine Stärkung wird sie daraus aber in der nächsten Zeit noch nicht schöpfen, zumal sie im Anfange nächsten Jahres ihre Filialen über ganz Deutschland ausdehnen muß. Ist dieser Zeitpunkt wohl der geeignete Augenblick, um der Bank etwa 24 Millionen zu entziehen? Ich wünsche, daß das jetzige Verhältniß zwischen den Gerichten und der Preußischen Bank vorläufig noch bestehen bleibe und demnächst für eine bestimmte Zeit auf die Reichsbank übertragen wird. Es besteht auch kein Hinderniß, das jetzige Verhältniß fortbestehen zu lassen. Die Finanzverwaltung braucht die Depositengelder nicht und der Bank sind sie für die nächste Zeit noch dringend wünschenswerth. — Finanzminister Camphausen: Um die von dem Herrn von Dechend beregte Angelegenheit in Ordnung zu bringen, bedarf es einer Verständigung mit dem Reiche. Daß die Goldwährung vorläufig nur noch auf dem Papier besteht, mag richtig sein und ich werde Alles thun, um die Operation wegen der kleinen Noten möglichst schnell durchzuführen. Ich möchte indessen davor warnen, sich diesen Prozeß allzu schlimm zu denken. Hätte ich erwarten können, daß dieser Gegenstand heute hier zur Sprache kommen werde, so würde ich mich mit dem erforderlichen Material versehen haben, um Besorgnisse in dieser Hinsicht zu zerstreuen. Das aber darf ich bestimmt erklären, für die Preußische Bank werden keinerlei Schwierigkeiten eintreten. Der starke Abfluß von Gold aus Deutschland erklärt sich aus dem Umstande, daß wir eine Menge von Zahlungsmitteln haben. Wenn Jemand 10 Thlr. zu bezahlen hat und er kann durch Hingabe von drei 10-Markstükken ein kleines Agio verdienen, so giebt er das Geld fort und behält den Zehnthalerschein. Jedoch, wir haben ja heute keine Bank- oder Geldfrage zu verhandeln. Was nun den Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes betrifft, so ist mir derselbe an sich gleichgiltig, ich bemerke nur, daß durch eine Hinausschiebung desselben die Wirkungen des Gesetzes nutzlos verzögert werden. — Reg.-Commiss. Kurlbaum: Erst die Depositalordnung wird eine Bestimmung darüber zu treffen haben, wann die Depositen der Bank entzogen werden sollen. Keinenfalls wird dies aber schon 1876 geschehen. — Nachdem auch Dr. Tellkampf und Referent Dernburg sich gegen den Dechend'schen Antrag erklärt hatten, welchen nur Graf Brühl befürwortete, wird derselbe abgelehnt. Das Gesetz tritt sonach schon am 1. Januar 1876 in Kraft.

§ 100, welchen die Commission neu eingefügt hat, lautet: „Rücksichtlich der Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten der Mitglieder der Königlichen Familie und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses behält es bei der Hausverfassung sein Bewenden." Es entspinnt sich eine Debatte darüber, ob eine solche ausdrückliche Bestimmung überhaupt nöthig sei. Für die Nothwendigkeit plaidirt Graf zur Lippe, gegen dieselbe der Justizminister. § 100 wird angenommen, ebenso folgender, von dem Prof. Beseler vorgeschlagene Zusatz: „Die bisher geltenden Vorschriften der Privatfamilienrechte der reichsständischen Familien werden durch dieses Gesetz nicht berührt." — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 19. März.

„Also doch nach Canossa!" rief neulich die päpstliche „Voce della Verita" aus, als sie die Meldung deutscher Blätter erfuhr, daß vorläufig keine weiteren politischen Gesetze vorbereitet werden sollten. Mittlerweile wird aber ein sehr deutliches „Nach Canossa gehen wir nicht" über die Alpen geschallt haben. Es werden noch sehr einschneidende Maßregeln vorbereitet. Eine Stimme aus Berliner Regierungskreisen verkündet in der Wiener offiziösen „Montags-Revue": „Die episkopale Organisation der katholischen Kirche Preußen's erweist sich als unvereinbar mit dem Bestande der Monarchie. Die Glaubensfragen, um die es sich ja überhaupt nicht handelt, werden staatlicherseits nach wie vor unberührt bleiben, aber die äußere Organisation der katholischen Kirche Preußen's wird sich in Zukunft nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen einer feindlichen Macht, sondern nach den Bedürfnissen und Existenzbedingungen des Staates zu regeln haben. Die päpstliche Encyclica vom 5. Februar hat das „los von Rom" gesprochen und damit zur Aufgabe der Gegenwart gemacht, was die Regierung der weiteren Entwickelung der kommenden Jahre überlassen zu können glaubte. Die Action ist dadurch wesentlich vereinfacht und klarer geworden."

Man hatte im Abgeordnetrnhause gehofft, die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Entziehung der Staatsleistungen möglichst beschleunigen zu können; die Annahme war sicher, man wollte von jeder umfänglichen Amendirung absehen, bei jedem Paragraphen dem Centrum eine, höchstens zwei Reden zukommen lassen und möglichst wenig erwidern. Aber schon der erste Paragraph rief einen Zwischenfall hervor, welcher diese Absichten über den Haufen warf.

Zwei Redner führten sich gestern im Hause ein, welche erst in dieser Legislaturperiode in dasselbe eingetreten sind. Sie gehören den beiden Parteien der Katholiken an. Freiherr v. Wendt-Papenhausen, geb. im Januar 1832, gehört dem westfälischen Adel an, ist in seiner Heimathprovinz wie in Lippe-Detmold begütert, Landwehr-Cavallerie-Officier a. D., Malteser-Ritter, war Referendar und Assessor bei dem Kreisgericht zu Münster und bei den Regierungen zu Münster und Arnsberg und trat 1868 aus dem Staatsdienst. Sein altkatholischer Gegner, Werner, ist nur 2 Monate älter, geborener Schlesier, war Richter in Lobsens und Schneidemühl, dann Abtheilungs-Dirigent in Graudenz bis September 1870, machte auch mit dem Landwehr-Bat. Graudenz den Feldzug 1870 71 beim Werder'schen Corps mit, ist seitdem Gerichts-Director in Demmin, wo er auch in's Abgeordnetenhaus gewählt wurde.

Die Abgeordneten des Centrums haben schon seit lange weniger für das Abgeordnetenhaus, als Artikel für die ultramontanen Blätter gesprochen, die sonst bestraft worden wären, aber als Theile des parlamentarischen Berichtes straffrei blieben. Zu gestern war eine neue, sehr „feine" jesuitische Taktik ersonnen. Die päpstliche Encyclica ist mit Beschlag belegt, darum muß sie der westfälische Freiherr von der Tribüne verlesen, auf diese Weise kann sie dann straffrei abgedruckt werden. Präsident v. Bennigsen konnte nichts dagegen thun, nach der früheren Geschäftsordnung stand dem Präsidenten das Recht zu, die Vorlesung von Actenstücken, mit Ausnahme der Actenstücke des Hauses, zu verbieten. In der neuen Geschäftsordnung ist diese Bestimmung weggefallen. Der Zwischenfall wird natürlich zunächst zur Folge haben, daß die Lücke in der Geschäftsordnung ergänzt wird, am besten wohl, indem man zu dem Verfahren zurückkehrt, welches man bedauerlicher Weise seit 1866 verlassen hat. Bis zu jener Zeit hatte der Präsident in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Hauses einzuholen, wenn irgend eine Verlesung erfolgen sollte.

Der Vorfall wird aber wahrscheinlich noch weitere Folgen haben. In allen Parteien außerhalb des Centrums ist man über den Mißbrauch, welcher mit den Privilegien des Hauses getrieben wird, entrüstet. Das Organ der nationalliberalen Partei, die „nationalliberale Correspondenz", schreibt: „Wenn bisher zwischen dem Centrum und den übrigen Parteien immer noch Berührungspunkte bestanden, so hat selbstverständlich das durch Herrn v. Wendt inaugurirte Vorgehen das Tafeltuch ganz entzwei geschnitten. Der Schaden dieses vollständigen Bruches wird sicherlich nicht auf Seiten der staatsfreundlichen Parteien sein. Endlich wird die heutige Sitzung auch auf die Frage, ob in der gegenwärtigen Session noch weitere kirchenpolitische Gesetzgebungsmaßregeln ergriffen werden sollen, nicht ohne Einfluß bleiben. Noch an keinem anderen Tage hat sich so überzeugend der Gedanke geltend gemacht, daß es in dem großen inneren Kampfe nur noch zwei Parteien geben darf, eine staatsfreundliche und eine staatsfeindliche; noch an keinem anderen Tage ist es so unzweifelhaft sicher gewesen, daß die Regierung für die Durchführung dieses Kampfes auf die große Majorität der Volksvertretung jederzeit mit Sicherheit sich verlassen kann. Die Jesuiten mögen ihre Freude haben an der „feinen" Taktik, welche ihre Schüler im preußischen Abgeordnetenhause zum Besten gegeben haben; der wahre Vortheil des Tages aber fällt nicht ihnen, sondern ihren Gegnern zu."

Wenn wir von den Concessionen absehen, welche der Cultusminister und einige höhere Verwaltungsbeamte um der bei Hof zeitweise sich fühlbar machenden Gegenströmung willen noch dann und wann der lutherischen Orthodoxie machen zu müssen glauben, so können wir mit dem Verlauf des kirchenpolitischen Kampfes zufrieden sein. Die Ultramontanen sind trotz ihrer äußeren Schlauheit doch mit Blindheit geschlagen. Das Geheimniß der Siege des Fürsten Bismarck beruht zum Theil darin, daß er, so früher Dänemark und Oesterreich gegenüber, dem Gegner anfangs ziemlich acceptable Bedingungen anbietet. Dieser denkt, bietet jener soviel, so wird man von ihm wohl noch mehr herausschlagen können, wenn man ihm ernst gegenübertritt. Fürst Bismarck weiß den Gegner aber in immer unangenehmere Positionen zurückzudrängen, und will dieser dann die früheren Propositionen acceptiren, so ist die Situation schon so sehr verändert, daß der deutsche Staatsmann jetzt ganz andere Bewegungen stellt und ihn so immer weiter zurücktreibt, bis dieser nicht mehr schaden kann. So auch in diesem Kampfe. Die Ultramontanen würden heute schon gern über sich ergehen lassen, was sie vor 2 Jahren mit Entrüstung zurückwiesen, Windthorst bietet ein über das andere Mal den Frieden an und stellt nur eine Bedingung: Deutschland solle mit dem Papste unterhandeln, dieser werde dann die Staatsprüfungen der Geistlichen, die Anzeigen u. s. w. gestatten, wie in Oesterreich. Als aber der Papst den Cardinal Hohenlohe in so brüsker Weise als deutschen Botschafter zurückwies, da hat er den deutschen Kaiser in einer Weise beleidigt, welche eine solche Brücke zu einem faulen Frieden verbietet. Die Päpste fügen sich in Alles, wenn und so lange sie müssen, um bei gelegener Zeit wieder mit allen ihren Machtansprüchen hervorzutreten. Hoffentlich wird Preußen niemals mehr in Verhandlungen mit dem Papste eintreten, sondern die kirchlichen Dinge, so weit sie den Staat tangiren, nur auf dem Wege der Gesetzgebung ordnen.

Auch bei dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wiederholt sich die eben beschriebene Taktik. Der Entwurf giebt der Wirksamkeit der Bischöfe und Geistlichen noch viel zu viel Spielraum. Durch die gestern besprochene Erklärung des Erzbischofs Melchers im Namen des Episcopats ist nunmehr entschieden, daß die Bischöfe auch gegen dieses Gesetz sich negativ verhalten und die Bildung der Gemeindeorgane zu verhindern suchen werden. Die Folge werde also sein, daß der Staat die Verwaltung des gesammten Pfarr- und localen Kirchenvermögens commissarisch in die Hand nehmen muß. Eine enorme Folge, welche aber die Bischöfe mit sehnenden Augen herbeiführen.

Don Carlos' Bruder Alfonso hat sich schleunigst aus dem Staube über die deutsche Grenze gemacht, um der Auslieferung an die spanische Regierung aus dem Wege zu gehen. Er kam am Montag Nachmittag mit Frau und Schwiegermutter nach München, machte dort der Königin-Mutter und einigen Prinzen seine Aufwartung, muß aber einen deutlichen Wink bekommen haben, daß er unbequem sei. Dienstag Mittags reiste er plötzlich über die Grenze und hat nun bei dem Grafen Chambord in Frohsdorf ein Asyl gesucht. — Einem Telegramm der „Independance" aus Biarritz zufolge hat Don Carlos ein neues Manifest erlassen, um darin alle Convenio-Ideen zurückzuweisen und den nachtheiligen Eindruck zu verwischen, welchen die Haltung Cabrera's auf die carlistische Partei hervorgerufen hat.

Deutschland.

△ Berlin, 18. März. Der Handelsminister Dr. Achenbach empfing gestern Vormittag eine vom Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch geführte Deputation der Berliner Ortsvereine. Derselbe begründete die Beschwerde, daß trotz des unzweifelhaften Ministerialrescripts vom 8 Mai v. J. die Mitglieder der Gewerkvereins-Hilfskassen noch fortwährend durch Execution der Zwangskassenbeiträge Seitens der Magistrate in ihren bona fide erworbenen Rechten beschränkt werden. So würde gerade jetzt Execution gegen Mitglieder verschiedener Berliner Ortsvereine vollstreckt, welche bereits seit länger als 3 Jahren aus der Zwangskasse in die Ortsvereinskasse übergetreten sind, bisher niemals zur Zahlung aufgefordert wurden, und jetzt die ganzen rückständigen Beiträge (in einem Falle 90 Mk.) zwangsweise zahlen sollen. Der Minister sprach in wohlwollendster Weise sein Bedauern über dies Vorgehen aus, welches weder seinen Intentionen noch denen der Reichsregierung entspreche und schon mit Rücksicht auf die bevorstehende Regelung des Hilfskassenwesens durch Reichsgesetz hätte unterbleiben sollen. Der Minister forderte die Deputation auf, ihre Beschwerden zu formuliren und verhieß, soweit seine Competenz reiche, Abhilfe. — Die Commission für das Gesetz über das katholische Gemeinde-Kirchenvermögen wird heute Abend ihre Arbeiten zum Abschluß bringen. Der Abg. Gneist wird dem Hause schriftlichen Bericht erstatten. — Die Gemeinde-Commission beschäftigte sich gestern Abend mit dreiundzwanzig Petitionen aus den verschiedensten Theilen der Monarchie über die Communalbesteuerung; namentlich beschwerte man sich über die Befreiung der Beamten, Geistlichen und Militärpersonen, über die Stellung der Actiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften 2c. Der Abgeordnete Runge referirte über die Petitionen und sprach sich namentlich gegen die Steuerbefreiungen aus. Der Regierungs-Commissar erklärte, die Regierung sei mit einem Gesetzentwurf über die Regelung des gesammten Communalsteuerwesens beschäftigt, der Entwurf sei bereits ausgearbeitet, habe jedoch noch Vorstadien zu durchlaufen, so daß er schwerlich noch in dieser Session werde eingebracht werden; übrigens bezweifelte der Commissar, daß die Regierung der Aufhebung der Communalsteuer-Begünstigung für einzelne Beamtenklassen so geneigt sein werde, wie der Referent. — In der Commission für die Provinzialordnung wird heute Abend bereits der Bericht festgestellt, den der Abg. Miquel mit Hilfe von Stenographen in drei Tagen angefertigt hat. Der Bericht umfaßt nach dem ausdrücklichen Wunsch der Commission nur die Hauptmomente der Verhandlungen, gleichwohl ist derselbe ziemlich voluminös ausgefallen.

— Kaiser Wilhelm hat, wie wir aus dem Bericht der Deutschen Gesellschaft in New-York ersehen, diesem das Wohl und die Interessen der dortigen Deutschen fördernden Institut 250 Dollars zustellen lassen; ebenso haben die Könige von Bayern und Sachsen, der Herzog von Anhalt und die Senate von Hamburg und Lübeck der Gesellschaft namhafte Geschenke gemacht.

— Wie der „Voss. Ztg." berichtigend bemerkt wird, ist nicht an den früher in der Commission zur Ausarbeitung einer Reichs-Concursordnung beschäftigten, jetzt zum Kaiserlichen Regierungsrath ernannten und als solcher ins Reichskanzleramt berufenen Stadtgerichtsrath Hagens II. (Carl Ludwig), sondern an dessen älteren Bruder, den Stadtgerichtsrath Hagens I. (Frz. M. Ludw.) der Ruf zum Eintritt in das internationale Gericht zu Kairo ergangen. Der Gericht s-Assessor v.

mowski wird dort als Gehilfe des Staatsprocurators fungiren.

— An Stelle des Herrn v. Gramatzki ist, wie man der „Wes. Ztg." von hier schreibt, Herr Payer zum deutschen Consul in Havre ernannt worden. Herr Payer, welcher als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte thätig ist, war zuletzt Viceconsul in Kairo und hatte als solcher dem General-Consulat in Egypten vorzustehen, als Herr v. Jasmund im Frühjahr d. J. Urlaub nahm. Herr Payer blieb in Kairo, bis der Legations-Secretär v. Thielau mit der Führung des Generalconsulats in Egypten interimistisch betraut wurde.

Breslau, 18. März. Ueber die Veranlassung der gerichtlichen Vorladung des Fürst-Bischofs Dr. Förster am 16. d. M. wird nunmehr bekannt, daß dieselbe auf Requisition des Staatsanwalts in Meseritz behufs Vernehmung in der Angelegenheit des Probstes Kick in Kähme erfolgt ist.

Gnesen, 17. März. Official Wojciechowki erschien heut Vormittag zum Termin, derselbe verweigerte die Nennung des geheimen apostolischen Delegaten, worauf er zu 300 Mk. Strafe verurtheilt wurde. Der Gerichtshof beschloß, ihn auf Nachmittag noch ein Mal vorzuladen und event. sofort zu verhaften.

Neuß, 17. März. Die Absetzung der geistlichen Localschul-Inspectoren nimmt in hiesigem Kreise in Folge der Weigerung, die gegen die Schumacher'sche biblische Geschichte erlassene Verfügung zur Ausführung zu bringen, ihren Fortgang. Die beiden zuletzt Betroffenen sind der Pfarrer Heimbach von Rosellen, an dessen Stelle vorläufig der Kreisschulinspector die Localinspection übernommen, und der Pfarrer Hartmann zu Holzheim, für den ein Gutspächter ernannt worden ist. Von den 21 Localschulinspectionen, welche unser Kreis zählt, sind bis jetzt 16 mit Laien besetzt worden.

Marburg, 16. März. Die Ruhestörer, welche im August v. J. dem hiesigen Superintendenten Kümmel wegen seines offenen Beifalls zu Bischof Ketteler's Aufruf wider die Sedanfeier ihr Mißfallen kundgegeben hatten, sind am 12. d. Mts. zu Gefängnißstrafen gerichtlich verurtheilt. — Einer der renitenten hessischen Geistlichen, Schilling, ist zum Seminarlehrer in Neu-Ruppin ernannt.

Stuttgart, 18. März. In der Abgeordnetenkammer wurde heute die Wahl des Präsidenten vorgenommen. Gewählt wurde Hoelder (national-liberal) mit 64 von 80 Stimmen. 16 von der demokratischen Opposition abgegebene Stimmzettel waren unbeschrieben. (W. T.)

Straßburg, 15. März. Die Bauthätigkeit an den hiesigen detachirten Forts ist wieder aufgenommen, da die Winterperiode beendet ist. In den auf der sogenannten Angriffsfront auf der Strecke zwischen Reichstett-Hausbergen-Wolfisheim liegenden Forts sind die Arbeiten so weit beendet, daß diese sechs Forts voraussichtlich in diesem Sommer als fertig übergeben werden können. Die Forts bei Wanzenau, Illkirch und Grafenstaden sind im Bau noch weiter zurück, weil später angefangen wegen ihrer weniger exponirten Lage, jedoch hört man, daß auch diese drei Forts bis Ende dieses Jahres fertig gestellt werden sollen. Somit würden dann nur noch die drei Forts der rechtsrheinischen Front fertig zu stellen sein, um die neue Befestigung mit den detachirten Forts vollendet zu haben.

Schweiz.

Bern, 14. März. Seinem die betheiligten Staaten zur Beschleunigung der Ratification des Weltpostvertrages mahnenden Kreisschreiben hat das eidgenössische Postdepartement neuerdings ein Telegramm im gleichen Sinne an dieselbe Adresse folgen lassen, was jedenfalls dazu beigetragen, daß seit letztem Donnerstag den 11. d. M. noch weitere fünf Ratificationsvollziehungen officiell im Bundespalais — Seitens Norwegen's, der Niederlande, Serbien's, Schweden's und Dänemark's — ebenfalls auf telegraphischem Wege angemeldet worden sind. Es stehen demnach nur noch 9 Staaten aus, nämlich Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, Portugal, Rußland, die Türkei und Frankreich, während Deutschland, Dänemark, Aegypten, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Rumänien, Schweden, Serbien und die Schweiz, also 12 Staaten, den Weltpostvertrag bereits ratificirt haben. Zusagen, daß dieser Act demnächst stattfinden werde, sind laut Vernehmen noch aus Petersburg, Rom und Pesth dem eidgenössischen Postdepartement zugegangen. Somit wäre denn doch noch Hoffnung, daß sämmtliche Staaten, welche den Vertragsentwurf im October zu Bern unterzeichnet — außer Frankreich vielleicht — ihn bis Ende dieses Monats, also drei Monate vor seinem Inkrafttreten, wie dies im Artikel 20 bestimmt ist, ratificirt haben werden.

Bern, 17. März. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung mit 74 gegen 27 Stimmen beschlossen, auf die Recurse, welche von ultramontaner Seite gegen die Regierungsbeschlüsse betreffend den katholischen Gottesdienst im Jura und die Internirung der renitenten Geistlichen erhoben sind, nicht einzugehen, bevor der Bundesrath über die seither eingegangenen neuen Recurse ähnlicher Art entschieden hat. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 17. März. Kaiser Ferdinand ist vorgestern auf eigenen Wunsch mit den Sterbesacramenten versehen. Das heutige Bulletin constatirt jedoch eine Besserung. Das Fieber ist im Abnehmen begriffen.

Graz, 16. März. Bischof Zwerger hat eine Broschüre über Ablaß und Jubiläum herausgegeben. Er beklagt darin die allgemeine verderbliche Kirchenverfolgung und findet mit deutlichem Hinweis auf Oesterreich, daß die Religion untergraben, die christliche Erziehung unmöglich gemacht, die Kirche öffentlich straflos verhöhnt und die Verbrecher immer zahlreicher und doch weniger entdeckt werden. Die heranwachsende Jugend bringe Alles zur Verzweiflung, und nur ein göttliches Wunder könne uns vor einer der nächsten Generation drohenden Katastrophe erretten. Die Broschüre wird in vielen tausend Exemplaren unter dem Landvolk verbreitet.

Frankreich.

Paris, 16. März. Der Kriegsminister General de Cissey hat allen Armee-Corps-Commandanten neue Weisungen zugesandt, um die Ausführung des Reglements zu sichern, welches die Ober-Eisenbahn-Militär-Commission für gewöhnliche oder strategische Militärtransporte in Friedens- und Kriegszeiten ausgearbeitet hat. — Es bestätigt sich, daß der Marschall Mac Mahon an den Herzog von Audiffret-Pasquier, heute die erste Person in Frankreich, eine Art von Entschuldigungsbrief geschrieben hat. Der „Courrier de France" theilt daraus folgende Stelle mit: „Ich erfuhr durch Ihre Freunde, daß Sie durch die letzten Zwischenfälle der ministeriellen Krisis unangenehm berührt wurden. Ich hatte aber keineswegs die Absicht, Sie zu verletzen. . . Ich bin nur ein Soldat und mit den parlamentarischen Gewohnheiten nicht sehr vertraut." Der Brief schließt mit der Bemerkung, daß zwischen dem Marschall und dem Herzog, dessen Aufopferung und Selbstlosigkeit so bekannt seien kein Mißverständniß obwalten könne. Das „Echo", das Organ von Savary, ist heute boshaft. Es sagt am Schluß eines Artikels, welchen es Audiffret-Pasquier widmet: „Und wenn am 1. Januar der Marschall Mac Mahon, Präsident der Republik, sich zu dem Herzog d'Audiffret-Pasquier begeben wird, so wird es keines der wenigst glorreichen Schauspiele dieser Zeit sein, den berühmten gesetzlichen Soldaten zu dem Manne gehen zu sehen, welcher sich als der ausgezeichnete Kämpe der Gesetzlichkeit gegen die doppelte Invasion des Cäsarismus und der Demagogie erwiesen hat." — Das officielle Blatt bringt heute die Ernennungen der Herren Albert Desjardins, Bardoux und Louis Passy zu Unter-Staatssecretären in den Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen. Die Ernennung Bardoux' hatte im Ministerrath zu einer lebhaften Discussion Anlaß gegeben. Derselbe gehört zur Linken des linken Centrums und ist zugleich Mitglied der Linken. Es war de Meaux, der Vertreter der Rechten im Cabinet, welcher sich sehr entschlossen gegen Bardoux aussprach, und da Mac Mahon demselben auch nicht sehr hold ist, so würde de Meaux wahrscheinlich gesiegt haben, wenn Dufaure nicht Einspruch erhoben und erklärt hätte, daß er aus der Ernennung Bardoux' eine persönliche Frage mache. Der Unterrichtsminister Wallon dagegen mußte sich Charles Jourdain, Ober-Schulinspector, als General-Secretär gefallen lassen. Dieser ultramontane Jourdain, der Cabinetschef de Falloux' war, als letzterer unter dem Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte das Unterrichts-Ministerium hatte, wurde Herrn Wallon vom Bischof Dupanloup aufgezwungen.

— Die Stadt Venedig, welche sich der sympathischen Aufnahme erinnert, deren sich Daniel Manin in Paris und speciell Seitens der Pariser liberalen Journalistik erfreute, hat an die demokratischen Organe sehr schmeichelhafte und dringende Einladungen zur Enthüllung des Denkmals des Patrioten gerichtet. Es geht auch morgen Abends eine ganz stattliche Deputation Pariser Journalisten nach Venedig, darunter auch Herr A. de Lafarge, der frühere Präfect von Saint Quentin und persönliche Freund Manin's. „Le Siècle" allein stellt ein Contingent von drei Redacteuren.

Italien.

Rom, 15. März. „Il Nuovo Torino" schreibt, daß in dem ehemals so freisinnigen Turin der Ultramontanismus riesige Fortschritte mache. Als ob es nicht Kirchen und Klöster genug in der Hauptstadt Piemont's gäbe, würden dort zur Zeit mehrere neue Kirchen gebaut, sowie ein neues Kloster für die Nazareth-Schwestern, das Kloster der heiligen Anna werde vergrößert und ein neues Collegium der Ignorantenbrüder sei in der Errichtung begriffen und alles dieses angesichts des Gesetzes, daß keine Klöster mehr in Italien existiren sollen, alles dies im Angesichte des Justiz- und des Unterrichtsministers, welcher letztere sogar in deutschen Blättern mit unverdienten Lobhudeleien überschüttet wird und doch zuläßt, daß die Brüder der Dummheit die italienische Jugend nach wie vor unterrichten dürfen.

England.

London, 16. März. Im April oder Mai soll in Savile Row der erste gemischte Club für Männer und Frauen eröffnet werden. Die Gründung desselben stellt im socialen Leben eine wahrhafte Revolution dar. Der neue Club soll nicht etwa nur ein Vereinigungsort für „Kränzchen" u. dgl. werden, sondern ein wirklicher „West-End-Club", mit Speisezimmer, Rauchzimmer, Bibliothek, Lesezimmer, Spielzimmer u. s. w. Vorläufig benutzt er nur ein gemiethetes Local. Da indessen der Andrang Seitens beider Geschlechter sehr bedeutend ist, so hofft man in Bälde ein eigenes Clubhaus zu erbauen. Vor der Hand ist für die noch nicht vollständig emancipirten Damen die Rücksicht genommen, daß ihnen nach Wunsch besondere Speise- und Lesezimmer zu Gebote stehen. Ob mit der Zeit, wenn das bisher schwächere Geschlecht sich erst an seine neue Stellung gewöhnt hat, diese Trennung der Geschlechter ganz wegfällt, steht dahin.

London, 17. März. Dem „Standard" zufolge hat in Folge des Fallissements des Hauses J. C. im Thurn & Comp. das Haus Siordet & Comp. mit 250,000 Pfd. Sterl. die Zahlungen eingestellt. Wie das „Echo" hinzufügt, werden demnächst noch weitere Zahlungseinstellungen erwartet.

Norwegen.

Christiania, 12. März. Von der Regierung ist dem Shorthing in dieser Session eine Proposition über ein neues Jagdgesetz zugegangen, welches die Jagdverhältnisse in Norwegen auf ähnliche Weise regelt, wie dies in den meisten übrigen europäischen Staaten und auch im Nachbarlande Schweden der Fall ist. Das Gesetz geht von dem prinzipalen Grundsatze aus, daß dem Eigenthümer auch die Jagd zusteht, während bis jetzt die Jagd fast ganz ohne Beschränkungen von Jedem, der Lust dazu hatte, auf eignem oder fremdem Grund und Boden ausgeübt wurde. So sehr das Gesetz an und für sich praktisch erscheint und nur den wahren Interessen der Jägerei Rechnung trägt, findet es doch lange nicht allgemeinen Beifall. Man findet es hart, daß die vielen nicht Grundeigenthum besitzenden Jäger künftig von der Jagd so gut wie ausgeschlossen sein werden. Auch macht man darauf aufmerksam, daß die freie Ausübung der Jagd der ganzen Bevölkerung einen gewissen kriegerischen Sinn einpflanze, die Lust und Liebe zu den Waffen und dem Sport pflege und sie dadurch zu besseren Vertheidigern des Vaterlandes mache. Und endlich fürchtet man, daß das neue Gesetz nicht durchzuführen sein wird aus Mangel an Aufsichtsleuten und deshalb eine Menge unberechtigter Jäger hervorbringen würde. Dieser letzte Grund ist nicht zu unterschätzen. Wo einmal die Liebe zur Jagd stark bei der Bevölkerung eingebürgert ist, läßt sie sich nicht leicht durch ein bloßes Gesetz verdrängen, wenn nicht das Gesetz auch in Wirklichkeit strenge durchgeführt werden kann. Das ist aber hier in Norwegen äußerst schwierig, weil das Land so dünn bevölkert ist und in den Bergen das Jagdterrain eines einzelnen Bauern sich oft meilenweit hin erstreckt. Eine auch nur einigermaßen genügende Controle durchzuführen, wird niemals möglich sein

Rußland.

Warschau, 15. März. Wie man hier in officiellen Kreisen wissen will, ist die Centralregierung in Petersburg gegenwärtig mit Erwägung der Frage beschäftigt, ob es den zahlreichen Petitionen um Aufhebung des Priester-Cölibats gegenüber angezeigt erscheine, den katholischen Geistlichen die Eingehung einer Ehe zu gestatten und denjenigen, welche wegen Schließung einer Ehe von ihrer vorgesetzten geistlichen Behörde oder von irgend einer andern Seite verfolgt und mit Amtsentsetzung bedroht werden, den Schutz des Staates angedeihen zu lassen. Bei der bei einem großen Theil der katholischen Geistlichkeit in Litauen und im Königreich Polen immer offener hervortretenden antijesuitischen Stimmung dürfte die staatliche Anerkennung der Priesterehe eine Maßregel von unberechenbarer Tragweite und von den heilsamsten Folgen für den Staat sein. Die erzwungene Ehelosigkeit der Priester ist anerkannt das festeste Fundament der von den römischen Päpsten erstrebten theokratischen Weltherrschaft. (Schl. Pr.)

Rumänien.

Bukarest, 11. März. Das Schiedsgericht, welches über die Ansprüche zu entscheiden hatte, die von der rumänischen Gesellschaft (Strousberg) gegen die fürstliche Regierung auf den Bau der projectirten Bahn von Buzeo nach Marazeschti erhoben wurden, hat gestern Abend seine Entscheidung gefällt. Danach werden jene Ansprüche als durchaus unberechtigt erklärt und der Regierung ausdrücklich das Recht zuerkannt, die bezeichnete Linie in eigener Regie oder durch jeden ihr beliebigen Unternehmer bauen zu lassen.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Birnbaum (Provinz Posen), 18. März. Gestern fanden in dem zum Kreise Birnbaum gehörigen Städtchen Kähme während des Jahrmarktes tumultuarische Auftritte gegen den vom Staate angestellten Probst Kick statt, welche erst durch das Einschreiten der Gendarmen unterdrückt wurden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Stuttgart, 19. März. Gestern Abend fand hier ein festliches Banket der hiesigen Bürgerschaft zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers in dem großen Saale der Liederhalle unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters statt. Das Hoch auf den Kaiser brachte der Reichstagsabgeordnete Elben aus. Das Fest war sehr zahlreich besucht, besonders auch von Mitgliedern der Abgeordnetenkammer und der städtischen Collegien.

München, 19. März. Wie bestimmt verlautet, nahm der König das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Freiherrn v. Pranckh an.

Brüssel, 19. März. Die Repräsentantenkammer genehmigte den Berner Weltpostvertrag.

Danzig, 19. März.

* Der Cultusminister hat sich in einer Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien dahin ausgesprochen, daß die Circularverfügung vom 29. Februar 1872 sich nur auf den thatsächlich zum Lehrplan der betreffenden Schule gehörenden obligatorischen Religionsunterricht beziehe. Demgemäß sind Schüler, welche in einer Religion resp. Confession erzogen werden sollen, für welche im allgemeinen Lehrplan der betreffenden Anstalt Unterrichtsstunden nicht angesetzt sind, auf den Antrag der Eltern ohne Weiteres von dem Religionsunterricht zu dispensiren.

* Den statistischen Nachrichten in dem Programm der Danziger Handels-Akademie für das Schuljahr 1874/75 (Director Hr. A. Kirchner) entnehmen wir, daß die Anstalt in dem genannten Zeitraum von 170 Schülern besucht worden ist, von denen 30 der ersten, 77 der zweiten und 54 der dritten Klasse angehörten. Davon gingen im Laufe des Jahres 23 ab, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen, 1 um Schauspieler, 1 um Landwirth zu werden. Zu Ostern werden mit dem Abgangszeugniß, welches zum einjährigen Militärdienst berechtigt, 36 Schüler die Anstalt verlassen. — Außer dem Director fungiren 9 Lehrer an der Akademie. Die Geh. Commerzienräthe Herren Goldschmidt, Mix und Stoddart bilden, nach der Wahl des Vorsteheramts der Kaufmannschaft, mit dem Director das Curatorium der Anstalt. — In Danzig haben von den zu Ostern v. J. entlassenen Zöglingen Stellung gefunden 12, in Königsberg 1, in Stettin 5, in Bromberg 1, in Petersburg 1, in Breslau 1, in Dundee 1. Von frühern Schülern haben in diesem Jahre Nachrichten von sich gegeben aus Lippe, aus Savannah, aus Berlin, aus Amsterdam und vom untern Amur. Der neue Cursus beginnt am 5. April.

* [Marine.] v. Teichmann-Logischen, Major und Commandeur der See-Art.-Abtheilung, Rechenberg, Major à la suite der See-Art.-Abtheilung und Artillerie-Director der Werft in Kiel, sind Beide behufs Rücktritts zur Land-Armee aus der Marine ausgeschieden; Blume, bisher Hauptmann und Comp.-Chef im Garde-Fuß-Art.-Regt., ist in der Marine und zwar unter gleichzeitiger Beförderung zum Major, als Commandeur der See-Art.-Abtheilung angestellt.

* In einem Specialfall hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch Rescript vom 30. December 1874 die Aufsichtsbehörden (Provinzialschulbehörden) nach der bestehenden Gesetzgebung für befugt erachtet zur Anwendung von Ordnungsstrafen gegen Mitglieder der Curatorien höherer Unterrichts-Anstalten.

* Dem Regierungs-Secretär Ohlenschläger in Marienwerder ist der Charakter als Kanzlei-Rath beigelegt.

Straßburg, 18. März. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß sich in unserer Landbevölkerung ein frischer reger Geist bezüglich der Verbesserung der ländlichen Verhältnisse bemerkbar macht. Nachdem vor einigen Monaten in Jaykowo, im nordöstlichen Theile unseres Kreises, sich ein Pferdezucht-Verein gebildet hat, ist ein ebensolcher jetzt in Guttowo, im südöstlichen Theile des Kreises entstanden. Diesem Verein gehören bereits so viel Mitglieder an, daß dem Hengst 51 Stuten jährlich zugeführt werden können. Dem Verein ist ein Deckhengst für den Kaufpreis von 4000 Mk. angeboten worden, die Dauer des Verein ist vorläufig auf 6 Jahre festgesetzt, die Deckzeit ist von 15. Februar bis zum 15. Juni. Der Vorstand besteht aus den Gutsbesitzern Matthoes, Kubacz und Thalwitzer. Der Hengst wird in Guttowo stationirt werden. Die Staatsregierung ist bereits um Gewährung eines Darlehns zum Ankauf des Hengstes angegangen und wird hoffentlich dies Gesuch gewähren. — Im hiesigen Kreise gehen nunmehr einige Besitzer mit der Absicht um, sonst unfruchtbare Landstrecken aufzuforsten und dadurch wieder einen größeren Waldbestand zu schaffen. Dies Beispiel kann nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden, zumal die Staatsregierung bereit sein soll, zu derartigen Aufforstungen Beihilfen zu gewähren. Ob es nicht noch mehr im Interesse des Staates liegen würde, wenn derselbe unfruchtbare Landstriche, die augenblicklich ganz ertraglos sind und z. B. landwirthschaftlich mit 6 ℛ pro Morgen taxirt sind, aufkaufen und dieselben aufforsten würde, wollen wir den Erwägungen der betreffenden Behörden anheimstellen; das öffentliche Interesse würde aber dadurch am besten gewahrt sein. — — Im Laufe dieses Monats gehen aus dem hiesigen Kreise ganze Schaaren Männer auf die Holzflößerei nach Polen. Die von polnisch-ultramontanen Blättern ausgeheckte Furcht vor einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland scheint denn doch nicht auf die Flößerei des Holzes von Polen nach Rußland Einfluß auszuüben. Die Flößer scheinen ein ganz gutes Geschäft zu machen, denn wenn sie ein nüchternes Leben führen, ersparen sie während eines Sommers soviel, daß sie davon im Winter mit Familie leben können. Es ist zwar ein schwerer Verdienst, aber ein ehrlicher, der die Leute davor bewahrt, sich durch Diebstuhl ernähren zu müssen.

Königsberg, 19. März. **Auf die von der Stadtverordnetenversammlung an das Haus der Abgeordneten gerichtete Petition gegen die Theilung der Provinz Preußen hat der hiesige Abg Kieschke, zu dessen Händen die Petition eingereicht worden ist, geantwortet, daß dieselbe zu spät angekommen sei, um noch bei der ersten Commissions-Berathung in Betracht gezogen werden zu können. Herr Kieschke hofft, daß das Abgeordnetenhaus anders beschließen werde, als es die Commission gethan hat, er stehe nicht auf dem Standpunkte, den der Magistrat in der Theilungsangelegenheit eingenommen hat, und würde in dem Hause der Abgeordneten seine Ansichten geltend machen, wozu er durch den von der Versammlung gethanen Schritt noch mehr angeregt und bestärkt sei.** (K. H. Z.)

Vermischtes.

— Vier Grönländer kamen am Dienstag Morgen auf dem Ostbahnhofe in Berlin an. Die Leute, 2 Männer, 1 Weib und 1 Kind, waren vom Kopf bis zur Fußsohle in Thierhäute gekleidet.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. März.

		Crs.v.18.			Crs.v.18.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,50	10?,60
April-Mai	183,50	183,50	Pr. Staatsschldſ.	91	91
Juni-Juli	187,50	187	Wstp. 3½%Pfdb.	86,60	86,50
Rogg. fest,			do. 4% do.	95,20	95
April-Mai	149	149	do. 4½% do.	101,?0	101,90
Mai-Juni	145,50	144,50	Danz. Bankverein	7?,20	71
Juni-Juli	144,50	143	Lombarden[ex.Cp.	244	247
Petroleum			Franzosen . .	5?2	556
pr 200 ℔.			Rumänier . .	35,40	35,80
Sept.-Oct.	27	27	Neue franz. 5% A.	10?,90	104,20
Rüböl April-M.	56,50	57,40	Oester. Creditanst.	432	42?,50
Spbr.-Octbr.	59,50	60,50	Türken (5%)	43,60	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	69,40	69,80
loco			Ruſſ. Banknoten	283	283,40
April-Mai	59	58,80	Oest. Banknoten	183,30	183,70
Ung. Schatz-A. II.	92,70	93	Wechselcrs. Lond.	—	20,41⁵

Ital. Rente 72,40. — Fondsbörse: schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19 März.

Weizen loco sehr fest, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-138℔.	200 210 ℛ Br.	176-205 ℛ bez.
hochbunt . .	122 135℔.	190-195 ℛ Br.	
hellbunt . .	130-133℔.	185-192 ℛ Br.	
bunt . .	126-131℔.	175 185 ℛ Br.	
roth	132 136℔.	170 175 ℛ Br.	
ordinär	126-134℔.	156 175 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 187 ℛ Br., 185 ℛ Gd., Juni-Juli 192 ℛ Br.

Roggen loco matter, pr Tonne von 2000 ℔. 124℔. 142 ℛ, 125℔. 144 ℛ, 127℔. 146 ℛ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 ℛ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,585 Gd., do. 3 Mon. 20,415 Gd. 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,25 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,65 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,15 Gd. 4% do. do. 94,75 Gd., 4½% do. do. 102,25 Br. 4% Danziger Bank-Verein 71,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 gem. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19 März 1875

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei trüber Luft. Sturm aus Süd-West.

Weizen loco fand am heutigen Markte gute Frage zu recht festen Preisen, besonders für feine Qualität und sind im Ganzen 230 Tonnen verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 133℔. 176 ℛ, roth 132℔. 178 ℛ, bunt 127℔. 181 ℛ, hellbunt 130℔. 185 ℛ, hochbunt und glasig 130 1, 131/2, 132/3℔. 187, 188 ℛ, fein 193, 194 ℛ, 134℔. 198 ℛ, extra fein 137℔. 205 ℛ pr Tonne. Termine nicht gehandelt. April-Mai 187 ℛ Br., 185 ℛ Gd., Juni-Juli 192 ℛ Br. Regulirungspreis 184 ℛ

Roggen loco matt, 124℔. 142 ℛ, 125℔. 144 ℛ, 127℔. 146 ℛ pr Tonne wurde bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 140 ℛ — Gerste loco nicht gehandelt. — Hafer loco 153 ℛ pr Tonne bezahlt. — Spiritus loco ist zu 53 ℛ pr 10 000 Liter % verkauft.

Productenmarkt.

Breslau, 18. März. Kleesamen rother, gute Kauflust, pr 50 Kilogr. 47 bis 51—54 ℛ, weißer unverändert, 54—57—68 ℛ. hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee mehr offerirt, pr 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 ℛ

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 19 März Wind: SW. Nichts in Sicht.

Thorn, 18 März. — Wasserstand: 4 Fuß 11 Zoll. Wind: N. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	341,47	— 1,6	NW., frisch, hell. bewölkt.
19	8	336 28	— 1,8	WSW., frisch, bezogen.
	12	333,43	+ 0,6	SW., sehr heftig, bezogen.

Altschottländer Synagoge.

Morgen, Vormittag 10 Uhr, Predigt zur Feier des Geburtstages **Sr. Maj. des Kaisers und Königs**

2989) **Wilhelm I.**

Nach langem schweren Leiden entschlief sanft, heute Morgen, mein geliebter Mann, unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der Schiffscapitän

Herr **Johann Heinrich Fischbeck**

im 33. Lebensjahre.

Tief betrübt zeigen wir dieses Verwandten und Bekannten an.

2980) **Die Hinterbliebenen.**

So eben erschien:

Anleitung zur Berechnung von Porto für Packete, Briefe mit Werthangabe, Postvorschußsendungen, wie des Personengeldes und des Ueberfrachtportos mit 2 Tabellen und einem Verzeichniß der Taxzonen. Vom 1. Januar 1875 ab.

Bei den Schalterstellen des hiesigen Postamtes wie in den Buchhandlungen von **A. W. Kafemann** und **Leon Saunier** (A. Scheinert) zu haben. **Preis 20 Pf.**

Die billigsten und elegantesten Visitenkarten,
100 Stück 1 Mrk.,
liefert nach Mustern die lithog. Anstalt von Müller u. Co.,
Comtoir Holzgasse No. 2.
2984) Von 12—1 geschlossen.

Vorzügliche Himbeer-, Apfelsinen- u. Johannistrauben-Limonaden-Essenz, Himbeersaft a Flasche 8 Sgr., Kirschsaft a Flasche 7 Sgr., eingemachte Blaubeeren a Flasche 7½, 6 und 5 Sgr., Preißelbeeren mit Zucker a Pfd. 6 Sgr. empfiehlt

Gustav Henning,

3004) Altstädt. Graben 107/108.

Beste türk. Pflaumen

a Ctr. 13 und 14 Thlr. empfiehlt (2986

C. W. H. Schubert, Hundeg. No. 119.

Kaffee's, reinschmeckend, von 11 Sgr. an, so wie feinen gelben Java-Kaffee pro Pfund 14 Sgr., empfiehlt

Carl Wallisch, Pfefferstadt 38.

Süßen Ober-Ungar-Wein, vorzüglich, à Flasche 12½ Sgr., **Rum, Arrac, Cognac,** zu den billigsten Preisen, empfiehlt

Carl Wallisch, Pfefferstadt 38.

Genueser Succade, beste Qualität, per Pfund 15 Sgr., bei Mehrabnahme billiger, **Rosinen, Zante-Corinthen, süße und bittere Mandeln** billigst empfiehlt

Carl Wallisch, Pfefferstadt 38.

Feinste Raffinade in Broden pro Pfund 5¼ Sgr., **gemahl. Raffinade** pro Pfund 5 Sgr., bei Mehrabnahme billiger, **reinschmeckende Farine** gebe billigst ab. (2979

Carl Wallisch, Pfefferstadt 38.

Am 17. März entschlief sanft

Fried. Franz Doehn.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 20. d., Nachmittags 3 Uhr statt.

Dirschau, den 18. März 1875.

2966) **E. Luedecke.**

Frische Tafelbutter,

zu verschiedenen Preisen, sowie **Kochbutter,** offerirt

Julius Tetzlaff, Hundeg. 98.

Apfelsinen pro Dutzend 12 u. 15 Sgr.
Citronen billigst, empfiehlt

Julius Tetzlaff.

Gothaer Lebertrüffelwurst, Gothaer Cervelatwurst empfing frisch

Julius Tetzlaff.

Feinste Tischbutter à Pfd. 12 und 13 Sgr. empfiehlt

Gustav Henning,

3004) **Altstädt. Graben No. 108.**

Tafelbutter

feinster Qualität trifft täglich frisch ein und empfiehlt (2987

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 119.

Cathar. Pflaumen in Kisten und ausgewog., empfiehlt

Carl Schnarcke.

Messin. Apfelsinen und Citronen in Kisten offerirt (3013

Carl Schnarcke.

Amerik. Schnittaepfel empfiehlt

Carl Schnarcke.

Die Handschuh-Fabrik von **F. A. Hildebrandt,** Hundegasse 107, vis-à-vis Walter's Hotel, empfiehlt ihr anerkannt gutes Fabrikat zu 10, 12½, 15 bis 60 Sgr.

Billigste Bezugsquelle für Detaillisten. (2899

Das Bier-Verlags-Geschäft

von

N. Pawlikowski

Hundegasse No. 120,

offerirt

Danziger Actien-Bier.

30 Flaschen für 3 Rmk., in weißen und grünen Flaschen frei ins Haus.

Amerikanische 6% 1882er Anleihe.

Nach den neuesten Nachrichten sind von der 4. Serie, **per 11. Juni** rückzahlbar, gekündigt:

die Stücke von	1000 Dollars	No. 39,001	bis 66,000.
" " "	500 "	" 13,601	" 20,000.
" " "	100 "	" 27,501	" 40,000.
" " "	50 "	" 10,001	" 15,400.

Wir lösen dieselben schon jetzt coursmäßig ein.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

2995) **Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 40.**

STATUS

der Marienburger Privat-Bank D. Martens Marienburg

am 31. December 1874.

General-Bilance.

Activa.

	Rg.	Sgr.	Pf.
Wechsel-Bestand	368,759	—	—
Lombard	161,479	7	—
Cassa	3,021	29	2
Effecten	96,878	9	6
Effecten-Zinsen	3,395	8	6
Diverse Debitores	107,578	11	1
Einrichtungs-Conto	423	16	—
Anlagen aus dem Reservefonds	12,372	—	—
Grundstück Königsdorf	2,521	22	6
	756,429	13	9

Passiva.

		Rg.	Sgr.	Pf.
Actien-Capital		100,000	—	—
Depositen				
A.	Rg. 524,641. 3. 3.			
B.	" 275. — —			
C.	" 54,130. — —	579,016	3	3
Ueberhobene Wechsel-Zinsen		1,674	11	—
" Lombard-Zinsen		660	21	—
Zu gewährende Dep.-Zinsen				
A.	Rg. 10,351. 16. —			
B.	" 4. 16. —			
C.	" 86. 2. 6	10,442	4	6
Diverse Creditores		29,720	16	6
Reserve-Fond		19,288	17	6
Special-Reserve		8,597	—	—
Dividenden-Conto		7,000	—	—
		756,429	13	9

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

	Rg.	Sgr.	Pf.
Depositen-Zinsen-Conto A.	21,590	22	6
" " " B.	150	22	6
" " " C.	609	1	6
Handlungs-Unkosten-Conto	1,739	25	3
Einrichtungs-Conto Abschreib.	38	15	—
Effecten-Conto	4,285	2	—
Gewinn- und Verlust-Conto	400	—	—
Ueberschuß	14,783	9	5
	43,597	8	2

Credit.

	Rg.	Sgr.	Pf.
Disconto-Conto	27,703	9	10
Lombard-Zinsen-Conto	8,769	22	—
Provisions-Conto	1,670	8	10
Effecten-Zinsen-Conto	5,308	27	5
Incasso-Conto	145	—	1
	43,597	8	2

Marienburg, den 31. December 1875.

Der Verwaltungsrath. **Th. Gottschewski.**

Der persönlich haftende Gesellschafter. **D. Martens.**

Außer den statutenmäßigen Zinsen von 4 % wird den Actionairen als Dividende pro 1874 noch 3 %, zusammen also 7 % bezahlt.

Der Coupon pro 1874 wird vom 1. April a. c. ab im Comtoir der Bank während der Geschäftsstunden eingelöst.

Verlag von Wilh. Schultze, Berlin.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien

von

Dr. David Erdmann,

Divisionsprediger und Privatdocenten der Theologie zu Berlin.

Preis 1 Mark 50 Pf.

Die Reformation drang beim Beginn ihres siegreichen Zuges von Deutschland aus mit unwiderstehlicher Macht auch in Italien ein, in das unmittelbarste Gebiet und Eigenthum des Papstthums, wo die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände am verderbtesten waren. Aber kaum hatte das helle Licht des Evangeliums seinen Schein in die dichte Finsterniß hineinstrahlen lassen, als auch schon von Rom aus der Befehl zur Bestrafung der Ketzer und zur Ausrottung der „vom Teufel gesäeten Gottlosigkeit" erging. Um die Unterdrückung des Protestantismus in ganz Italien sicher zu erreichen, wurde zu Rom ein Inquisitions-Tribunal errichtet und von dem damaligen Papste Paul III. die Congregation der heiligen Inquisition gegen die „ketzerische Verderbniß" eingesetzt, mit der unumschränkten Macht, alle Ketzer ins Gefängniß zu werfen und mit Güterconfiscation, ja selbst mit dem Tode zu bestrafen. Paul IV. gab den Inquisitoren das Recht, die Tortur in Anwendung zu bringen, um die Ketzer ausfindig zu machen. Kein Tag verging, an dem nicht Mehrere verbrannt, gehängt oder enthauptet wurden. Alle Gefängnisse waren so sehr mit Opfern der Inquisition überfüllt, daß man genöthigt war, neue zu bauen.

Während die Einen in langwieriger Haft vor Hunger umkamen, irrten Andere mit Weib und Kind, oder auf immer von ihnen geschieden umher, nirgends sicher vor ihren Häschern. Andere verschwanden spurlos in den Abgründen der Ketzergerichte, oder wie zu Venedig, in den Fluthen des Meeres. Die von Rom aus angestifteten blutigen Verfolgungen, welche so lange dauerten, als auch nur scheinbare Spuren der Reformation in Italien bemerkbar waren, standen an Grausamkeit und unmenschlichen Gräueln denen nichts nach, wodurch einst das heidnische Rom das erste Christenthum auszurotten sich bemühte. (2926

Für Dampf- u. Wasserbetriebs-Maschinen, Brauereien und Brennereien:

Gummiplatten, Gummischnüre, Gummischläuche, Amerikanische selbstschmierende Stopfbuchsenschnur, Wasserstandgläser von Patentglas, Wasserstandringe, Selbst-Oeler mit 50 % Oel-Ersparniß, Manometer, Control-Manometer-Aufsätze

empfiehlt die **Manometer-Fabrik** von

Victor Lietzau,

Danzig, Brodbänken- u. Pfaffengassen-Ecke No. 42.

Bei Entnahme von größeren Quantitäten werden die niedrigsten Fabrik-Vorzugspreise gestellt. (2992

Amerikanische Anleihe,
Russ.-Englische 5% Anleihe,
Lombardische 3% Prioritäten,
Oesterreich. Silberrente.

Die am 1. April resp. 1. Mai cr. fälligen Coupons löse ich schon jetzt ein.

Martin Goldstein,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
3016) **10. Langenmarkt 10.**

Zur Handschuh-Wäsche

empfehle

Französische Composition, d. Terpentinöl, geruchfreies Benzin.

H. Regier, Hundegasse 80.

Patentirte Feuerzünder,
1 Schachtel = 144 Plättchen = 0,65 Rf,
Preisgekr. Zündsteine,
1 Kilogramm = 0,40 Rf,
Preisgekr. Feuerzünder,
100 Stück = 0,60 Rf

halten stets auf Lager und geben in großen und kleinen Posten ab

Müller & Co.,
Comtoir, Holzgasse No. 2,
2985) von 12—1 Uhr geschlossen.

Frische Hummern

empfing und empfiehlt in und außer dem Hause (2936

W. Johannes,
Traiteur,
Heiligegeistgasse 107.

Chocoladen

aus den renommirtesten Fabriken, zu sehr billigen Preisen, vorzügliches

Chocoladen-Pulver

à Pfd. 80 Pf., empfieht

Albert Neumann,

2727) Langenmarkt 3.

Einige Hundert Krucken zum Berliner Weissbier

sind zu verkaufen **Hundegasse 119.**

Gemüse- und Blumen-Sämereien

empfiehlt die Handelsgärtnerei von

J. L. Schäfer,

2993) in **Danzig, Sandgrube 21.**

NB. Cataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Die

Schuh-Waaren-Fabrik

von

T. Eberhard,
Hundegasse No. 19,

empfiehlt zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison das Lager elegant und dauerhaft gearbeiteter Fußbekleidungen in Zeug und Leder zur geneigten Beachtung. Bestellungen werden aufs sorgfältigste ausgeführt. (2991

Das neueste und beste

Amerikanische Glanz-Stärke-Zusatz-Präparat.

Dieses von vielen Consumenten, sowie vom „**Bazar**" warm empfohlene Präparat giebt der Wäsche eine vorzüglich **feine, elegante und glänzende Appretur.** Das Packet, dessen Inhalt auf 300 Herrenhemden nebst der feineren Damenwäsche zu steifen berechnet ist, kostet 1 Mark und ist die alleinige Niederlage bei

Müller & Co.,
Comtoir: Holzgasse No. 2,
von 12—1 Uhr geschlossen.

Loose zur 5. großen Mecklenburgischen Pferdeverloosung zu Neubrandenburg, à 3 Rmrk., sind zu haben bei **Müller & Co.,**
2983) **Comtoir, Holzgasse 2,**
von 12—1 Uhr geschlossen.

Frischer Silberlachs.
Heute eingetroffen. **Röll,** Hundeg. 70.

Bestellungen auf fette Puten w. Hundeg. 65 i. Comtoir angenommen.

Ein flottes
Material-Geschäft
mit Schank (Rechtstadt) ist sogleich zu übernehmen. 2000 Thaler erforderlich.
Adr. u. 3012 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine
Lehrlingsstelle
ist unter günstigen Bedingungen zu besetzen in
L. Saunier's Buchandlung,
A. Scheinert in Danzig. (2540

Conditor-Lehrling.

Einen wohlerzogenen Knaben zur Erlernung der Conditorei sucht
Eduard Grentzenberg.

Eine Wittwe wünscht 2 Schülerinnen in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Prediger **Kollin,**
3014) Pfefferstadt No. 43.
Sprechstunden von 10—2.

Ein Sohn anständiger Eltern sucht zum 1. April in einer größeren Provinzial-Stadt, gleichviel welche Branche, eine Stelle als **Lehrling.**
Adr. u. 3010 i. d. Exp. d. Ztg.

Für ein größeres Leinen- und Wäsche-Geschäft wird eine **tüchtige Verkäuferin** gesucht. Nur Damen, welche in dieser Branche gearbeitet, werden berücksichtigt.
Gef. Adr. wolle man u. 3011 i. d. Exp. d. Ztg. abgeben.

Eine älterhafte Dame mit bescheidenen Ansprüchen, welche geneigt wäre, ein Mädchen von 8 und später einen Knaben von 6½ Jahren in den Wissenschaften, sowie in der Musik, zu unterrichten und erziehen zu helfen, findet sofortige Stellung beim Hauptmann **Müller** in Gr. Grünhof bei Mewe. (2970

Ein altes **Restaurationslocal** in einer lebhaften Straße, welches sich auch zum anderen Geschäft eignet, ist mit oder ohne Mobiliar wegen Familienverhältnisse unter günstiger Bedingung sogleich zu übernehmen. Adr. v. Reflectanten w. u. 3000 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

In meinem der Wiese gegenüber gelegenen Hause in Jäschkenthal sind zwei Wohnungen zu vermiethen.
3005) **B. Spliedt.**

In meinem Hause, Jäschkenthal 15, ist eine (früher von Herrn Dr. Hein benutzte) Wohnung für den Sommer zu vermiethen.
3005) **Aug. Fr. Schultz.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 20. März, bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, den 21. März. (Ab. susp.) Drittes Gastspiel des Hrn. **Emmerich Robert. „Das Leben ein Traum".** Schauspiel in 5 Acten von Calderon.

No. 9029

kauft zurück die **Expedition d. Danz. Ztg.**
Bitte um acht Uhr. Gr. A. (2965

Königsb. Pferde-Lotterie

Loose à 3 Rf, so wie zur **Stettiner Pferde-Lotterie** a 3 Rf (Auswärtigen noch außerdem 15 Pf für Bestellgeld und Frankatur der Sendung) zu haben bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse No. 2. (2976

Messina-Apfelsinen,

große feine Frucht, 12 und 15 Sgr. à Dutzend, empfiehlt (2826

F. E. Gossing,

Jopen- und Portchaisengassen-Ecke No. 14.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9030 der Danziger Zeitung.

Danzig, 19. März 1875.

Vermischtes.

Berlin. Der Criminal-Commissarius, welcher dem flüchtigen Pilz nachgeschickt wurde, ist bereits von seiner Reise zurückgekehrt, ohne indessen eine Spur aufgefunden zu haben.

— In Kärnthen wurde jüngst ein Lehrer in optima forma zum Cölibat verurtheilt. Nach der „Lehrerzeitung" lautet das amtliche Decret: In Anbetracht, daß der Ehebewerber Lehrer N. kein Privatvermögen besitzt und ein Jahresgehalt von nur fl 431 bezieht, mithin nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten, die Braut A. aber auch nur fl. 400 Vermögen besitzt — wird die gerichtliche Ehebewilligung nicht ertheilt.

Görlitz. In diesen Tagen stand Fräul. Natalie v. D. vor Gericht, angeklagt, am 30. November verflossenen Jahres ihrer Freundin, dem Fräulein Olga R. in Görlitz, zwei Locken (jede von etwa einer Viertel Elle Länge) abgeschnitten zu haben. Die Beraubung geschah mittelst eines Scheerenschnittes und die Locken des Fräulein R. waren natürliche. Die Staatsanwaltschaft hielt durch die stattgehabte umfangreiche Beweisaufnahme die Thäterschaft seitens der Angeklagten zwar für erwiesen, betrachtete den Fall aber nicht als Körperverletzung, sondern als thätliche Beleidigung (§ 185 des Strafgesetzbuchs.) In Folge dessen wurde eine Strafe von 45 Thlr. und eventuell einer Woche Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof dagegen erkannte zwar den Thatbestand der Körperverletzung für erwiesen, erkennt aber mit der Modification, daß eine fünftägige Gefängnißstrafe der Geldstrafe substituirt würde.

⚹⚹ Mecklenburg, 17. März. Der diesjährige Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg, welcher am 20. und 21. Mai abgehalten wird, verspricht aller Aussicht nach von besonderer Bedeutung zu werden. Zu Stallungen für 400 Pferde wurden im vorigen Jahre sehr solide Gebäude in Steinfachwerk aufgebaut und ist nichts unterlassen worden, um für die Pferde warme und zugfreie Ställe herzustellen. Zum Nutzen der Pferdezucht werden alljährlich etwa 100—120,000 Thlr. zu Ankauf von Pferden, auch von Reit- und Fahrutensilien auf den Markt verwandt. Mit Erfolg hat das Comité aus den bisherigen Verloosungen einen Fonds gebildet, der dazu bestimmt ist, diesen Markt zu erhalten und im Interesse der Pferdezucht verwandt zu werden. Gleichzeitig mit dem Zuchtmarkt findet in diesem Jahre eine Verloosung von Equipagen, 80 Pferden und ca. 1500 werthvollen Reit-, Fahr- und Stall-Requisiten wieder statt. Der Hauptgewinn besteht in einer eleganten Equipage mit 4 hochedlen Pferden im Werthe von 10,000 Thlr., der gesammte Werth der Gewinne beträgt 97,000 Thlr. Der Verkauf der Loose ist dem Herrn B. Stemerling in Neubrandenburg übergeben und kostet das Loos 3 Thlr. Die Anmeldungen von Pferden haben am 1. d. M. begonnen und belaufen sich schon nahe auf 250 Pferde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 18. März. Effekten-Societät. Creditactien 213¼, Franzosen 276⅞, Lombarden 122½, Galizier 212, Elisabethbahn 169¼, Franz-Josefsbahn 152¼, österreichisch-deutsche Bank 87¾, Spanier 23. — Fest.

Hamburg, 18. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fester, auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. März 126℔. 1000 Kilo 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 126℔. 186 Br., 185 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 189 Br., 188 Gd., pr. Juli-August 126℔. 191 Br., 190 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni 147 Br., 146 Gd., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gd. Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl fester, loco 58, pr. Mai 58, pr. October pr. 200 ℔ 60. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. März 44, pr. April-Mai 44 pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli 44½. — Kaffee mehr Kauflust. Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13 00 Br., 12,80 Gd., pr. März 12,70 Gd., pr. April-Mai 12,40 Gd., pr. August-Dezbr 12,60 Gd.

Bremen, 18. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Thlr. 25 ₰ bez., pr. Juli 12 Thlr. 80 ₰ bez. und Käufer.

Amsterdam, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 252, pr. Mai 262. — Raps pr. April 354 fl.

London, 18. März. [Schluß-Course.] Consols 92⅞. 5% Italienische Rente 71¾. Lombarden 12⁵⁄₁₆. 5% Russen de 1871 100. 5% Russen de 1872 102. Silber 57⅛. Türkische Anleihe de 1865 43⁹⁄₁₆. 6% Türken de 1869 56⅞. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103¼. Oesterreichische Silberrente 68¾. Oesterreichische Papierrente 65½. — 6% ungarische Schatzbonds 92¾. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 90⅝. — In die Bank flossen heute 38,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3⅜ %. Spanier 23

London, 18. März. Bankausweis. Totalreserve 10,583,064, Notenumlauf 25,543,040, Baarvorrath 21,131,104, Portefeuille 20,374,512, Guthaben d. Priv. 17,902,470, Guth. d. Staats 8,089,214, Notenreserve 9,660,745, Regierungssicherheit 13,608,888 Pfd. St.

Leith, 17. März. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 660, Gerste 108, Erbsen 23 Tons. Mehl 5630 Sack. Schottischer Weizen, Gerste und Bohnen 1s theurer, fremder Weizen fest. Mehl unverändert.

Paris, 18 März. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,87½ Anleihe de 1872 103 45. Italienische 5% Rente 72,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 685,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 313,75. Lombardische Prioritäten 253,00. Türken de 1865 44,12½ Türken de 1869 299,00. Türkenloose 132,75. — Crédit mobilier 490. Spanier extér. 23, do. intér. 17¾. Schluß matt. Speculationswerthe stark schwankend.

Paris, 18. März. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. März 24,75, pr. April 24,75, pr. Mai-Juni 25,25, pr. Mai-August 25,50. Mehl fest, pr. März 52,25. pr. April 52,75, pr. Mai-Juni 53,50, pr. Mai-August 54,50. Rüböl fest, pr. März 80 50, pr. April 81,00, pr. Mai-August 81,75, pr. Septbr.-Dezbr. 82,00. Spiritus behauptet, pr. März 52,75. pr. Mai-August 54,50

Paris, 18. März. Bankausweis. Baarvorrath 10,060,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 3,023,000 Zun.: Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 22,301,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 3,372,000 Abn., Notenumlauf 9,666,000 Abn., Laufende Rechnung der Privaten 6,666,000 Francs Abn., Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Antwerpen, 16 März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend, hiesiger 20. Hafer ruhig. Gerste unverändert, Donau 18¼. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. u. Br., pr. März 29½ bez., 30 Br., pr. April 30 bez u. Br., pr. September 33 Br., pr. September-Dezember 33 bez, 33½ Br. — Ruhig.

Newyork, 17. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84C. Goldagio 16½, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1885 120 do. 5% fundirte 115⅜ ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1887 120, Eriebahn 26⅞, Central-Pacific 97½, Newyork Centralbahn 100½. Höchste Notirung des Goldagios 16½, niedrigste 15⅞. — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New-Orleans 15⅝, Petroleum in Newyork 14¾, do. in Philadelphia 14⅝, Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅝C., Speck (short clear) 11⅝C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 18 März. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129/30℔. 174, 130℔. 178,75, russ. 124/5 180, 129℔. 174 Thlr. bez., bunter russ. 125℔. 160 Thlr. bez., rother 130℔. 171,75, 131℔. 171,50, russ. 121/2℔. wack 165,75, 125℔. blsp. 153 Thlr. bez — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 120℔. 131,25 122/3℔ 135, 125℔ 138,75, 139, 126℔. 138,75, 140, 126/7℔ 142, 142,50, 127℔ 141,25, 142,50, 128℔. 142 50 Thlr. bez., fremder 116℔. 122,50. 117/8℔. 124,50, 118℔. und 120℔ 125, 118/9℔. 127, 120℔. 130, 123/4℔. 134, 124℔ 136,25, 127℔. 141 Thlr. bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 136 Thlr. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 136, 138, 140, 142, schwarz 143 Thlr. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 152,25, 166,75, 171 Thlr. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 175,50, Linsen 128,75 Thlr. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 195,50, 200 Thlr. bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 142 75 Thlr. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo mittel 188,50 Thlr. bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo russ. 222, Dotter 211 Thlr. bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 66 Thlr. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56¼ Thlr. Br., 54¾ Thlr. Gd., 55 Thlr. bez., März 56 Thlr. Br., April 57 Thlr. Br., 56¼ Thlr. Gd., Frühjahr 58½ Thlr. Br., 57½ Thlr. Gd., 58 Thlr. bez., Mai-Juni 59 Thlr. Br., 58 Thlr. Gd., Juni 60½ Thlr. Br., 59½ Thlr. Gd., Juli 62½ Thlr. Br., 61½ Thlr. Gd., August 63½ Thlr. Br. 62½ Thlr. Gd., 63 Thlr. bez., September 64 Thlr. Br., 63 Thlr. Gd.

Stettin, 18. März. Weizen pr. April-Mai 186,00 Thlr., pr. Mai-Juni 186,00 Thlr. — Roggen pr. April-Mai 147,00 Thlr., pr. Mai-Juni 143,50 Thlr. — Rüböl 100 Kilogr. pr. März 53,00 Thlr. pr. April-Mai 53,00 Thlr., pr. September-October 57,00 Thlr. — Spiritus loco 55,80 Thlr., pr. März 57,70 Thlr., pr. April-Mai 59,00 Thlr., pr. Juni-Juli 59,70 Thlr. — Winterrübsen höher, pr. 2000 ℔. März-April 272 Thlr. nom., April-Mai 270 Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 268 bis 270 Thlr. bez. — Petroleum loco 13,75—14 Thlr. bz. — Regulirungspreis 13,75 Thlr., September-October 12,75 Thlr. bez. und Br., 12,50 Thlr. Geld. — Hering, Schott. Crown- u. Fullbrand 37,50 Thlr. tr. bez. — Schmalz, Wilcox 63,75—64 Thlr. bez. u. Br., März-April und April-Mai 64 Thlr. Br. — Thran, braun Berger Leber 65,25 Thlr. bez.

Berlin, 18. März. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 183,00—183,50 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 184,50—185,00 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 187,00 Thlr. bez., pr. Juli-August 188,00 Thlr. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 143—160 Thlr. nach Qual. geford., pr. März 150,00 Thlr. nom., pr. März-April 150,00 Thlr. nom., pr. Frühjahr 149 50—149,00 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 144,50—145,00 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 143,50—144,00 Thlr. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—181 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—187 Thlr. nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—234 Thlr. nach Qual., Futterwaare 163—178 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,75—24,75 Thlr., No. 0 u. 1 24,50—23,00 Thlr. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—21,00 Thlr., No. 0 u. 1 21,00—20,00 Thlr., pr. März 20 95 Thlr. bez., pr. März-April 20,95 Thlr. bez., pr. April-Mai 20,95 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20,95 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 20,95 Thlr. bez., pr. Juli-August do. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 57 Thlr. bez., pr. März 57 Thlr. bez., pr. März-April 57 Thlr. bez., pr. April-Mai 56,3—57,4 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57—57,9 Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 59 2—60 5 Thlr. bez., pr. October-November 59,5—60,8 Thlr. bez., November-Dezember 59,8—61 Thlr. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 30 Thlr. bez., pr. März 28 Thlr. bez., pr. März-April 26,90 Thlr. bez. pr. April-Mai 26 Thlr. bez., pr. September-October 27 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 56,5 Thlr. bez., mit Faß pr. März 58 Thlr. nom., pr. März-April 58 Thlr. nom., pr. April-Mai 58,6—58,8 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58,6—58,8 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59,7—59,8 Thlr. bez., Juli-August 60,7—60,8 Thlr. bez., pr. August-Septbr. 31,2 Thlr. bez.

Berliner Fondsbörse vom 18. März 1875.

Die Geschäftsthätigkeit blieb heute wiederum auf das Engste begrenzt. Die Liquidation nimmt vorläufig die volle Aufmerksamkeit der Betheiligten in Anspruch. Die bedeutenden Coursveränderungen, die während des März zu verzeichnen waren, lassen manche Befürchtungen keimen, auch glaubt man zum Ultimo einen wesentlich gesteigerten Geldbedarf voraussetzen zu müssen. Der Discont am offenen Markte ist stetig im Steigen begriffen, so waren selbst feinste Briefe heute nicht unter 3⅛ % zu placiren. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit nicht unbedeutenden Coursermäßigungen ihren gestrigen Schlußnotirungen gegenüber ein. Auch zu den herabgesetzten Coursen wollte sich keine Kauflust entwickeln, in matter Stimmung nahm das Geschäft einen trägen Verlauf. Die localen Speculationspapiere blieben mit Ausnahme von Disconto-Commandit sehr still und trugen überdies auch nur einen wenig festen Charakter. Sehr schwach war die Haltung der auswärtigen Staatsanleihen, die fast sämmtlich in den Coursen nachließen. Realisationen scheinen auf diesem Gebiet das Hauptmotiv der Mattheit abgegeben zu haben, besonders waren Italiener und Türken angeboten. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben ohne Leben, waren aber, ebenso wie sämmtliche Prioritäten, recht fest. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte das Geschäft matt eröffnet, gewann aber gegen den Schluß mehr Festigkeit, in den Notirungen fanden nur geringe Veränderungen statt. Bankactien waren im Allgemeinen fest, aber still. Industriepapiere meist geschäftslos. Montanwerthe wenig fest. Wechsel still.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	138,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87,25
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,20
Pommers. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,10
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	105,75
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,90
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	121,90
Bayer. Präm.-A.	4	121,25
Braunschw. Pr.-A.	—	74,50
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	109,50
Hamb. 50thl.-Loose	3	173,20
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,20
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Pom. Crd.-Hyp.-Pfd	5	103,10
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,70
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gotha Präm.-Pfd.	5	109,40
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,70
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	65,60
do. Silber-Rente	4½	69,80
do. Loose 1854	4	114,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	361
do. Loose v. 1860	5	119,80
do. Loose v. 1864	—	308
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	178,50
do. Schatzanw. II.	6	93
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	103
do. do. Anl. 1859	3	75
do. do. Anl. 1862	5	103,50
do. do. von 1870	5	104,80
do. do. von 1871	5	102,50
do. do. von 1872	5	102,70
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,80
Ruß. Stiegl. 6. Anl.	5	98,30
do. Präm.-A. 1864	5	175,25
do. do. von 1866	5	171,20
Ruß. Bod. Crd.-Pfd.	5	92,20
Ruß. Central. do.	5	89,90
Ruß.-Pol. Schatzobl.	4	89,75
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em.-S.-R.	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,50
do. Liquidat.-Pf.	4	70,50
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 5. Serie	6	99,40
do. Anl. p. 1885	6	102,25
do. 5% Anl.	5	99,40
do. do. p. 1881	6	103,75
Newyork. Stadt-A.	7	101,90
do. Gold-A.	6	100
Italienische Rente	5	72,60
do. Tabaks-Akt.	6	529
do. Tabaks-Obl.	6	100
Französische Rente	5	104,20
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85,30
Rumänische Anleihe	8	105,25
Türk. Anl. v. 1865	5	43,50
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	103,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1874
Aachen-Mastricht	31	1½
Bergisch-Märk.	85,10	3
Berlin-Anhalt	120,10	16
Berlin-Dresden	50	5
Berlin-Görlitz	67,80	3
do. St.-Pr.	98,50	5
Berlin-Hamburg	178	10
Berlin. Nordbahn	12	5
Berl.-Pots.-Magd.	78,40	4
Berlin-Stettin	134,25	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	86	8
Cöln-Minden	112	—
do. Lit. B.	105	5
Cref.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	27,30	0
do. St.-Pr.	43	0
Hannover-Altenb.	21,75	0
do. St.-Pr.	35	5
Märkisch-Posen	28	0
do. St.-Pr.	55,90	0
Magdeb.-Halberst.	77,90	—
do. St.-Pr.	66,25	3½
do. C.	94	5
Magdeb.-Leipzig	218,75	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch. St.-P.	27	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	38,50	0
Oberschl. A. u. C.	145,90	13⅔
do. Lit. B.	134,50	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,90	0
do. St.-Pr.	78,75	0
Pomm. Centralbahn	3	0
Rechte Oderuferb.	111,50	6⅙
do. St.-Pr.	113	6⅙
Rheinische	118	9
[illegible]	20,70	0
† [illegible]	101	4½
Thüringer	112,75	7½
Tilsit-Insterburg	83,10	—
Weimar-Gera gar.	66,30	4½
do. St.-Pr.	48	5
Brest-Grajewo	43,20	—
Brest-Kiew	60,75	4
† Galiz. Carl-L.-B.	106	9
Gotthardbahn	95,40	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,80	5
Lüttich-Limburg	13,25	0
Oesterr.-Franz. St.	556	10
† do. Nordwestb.	289	5
do. B. junge	133	5
† Reichenb.-Pardb.	70	4½
Rumänische Bahn	35,80	—
do. St.-Pr.	86,50	8
† Russ. Staatsb.	109,20	6⅘
Südösterr. Lomb.	248,50	3
Schweiz. Unionb.	9,25	0
do. Westb.	14,40	1½
Warschau-Wien	258	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101,50
† Kaschau-Oderb.	5	77
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,20
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	325,25
† Südöstr. B. Lomb.	3	254,60
† Südöst. 5% Oblig.	5	87,60
† [illegible]	5	89½
do. do. B. Elbthal	5	72,20
† Ungar. Nordostb.	5	66
† Ungar. Ostbahn	5	62,90
Brest-Grajewo	5	87,50
† Charkow-Azow rtl.	5	100,40
† Kursk-Charkow	5	100,10
† Kursk-Kiew	5	100,80
† Mosko-Rjäsan	5	101,25
† Mosko-Smolensk	5	100,80
Rybinsk-Bologoye	5	92,80
† Rjäsan-Kozlow	5	101,10
† Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1874
Berliner Bank	79,50	0
Berl. Bankverein	84	5½
Berl. Kassen-Ver.	249	19⅕
Berl. Com. (Ecs.)	63	0
Berl. Handels-G.	116,25	6½
Berl. Wechslerb.	99	0
Bresl. Discontob.	86,30	2½
Centralb. f. Bauten	52	5
Centrb. f. Ind. u. Hnd.	77,40	4
Danzig. Bankver.	71	3
Danziger Privatb.	116	7¾
Darmst. Bank	143,50	10
Deutsche Genoss.-B.	98,50	3
Deutsche Bank	85	4
Deutsch. Eff.- u. W.	112,75	9⅙
Deutsche Unionb.	74	1
Disc.-Command.	166,50	14
Gew.-Bk. Schuster	60	0
Int. Handelsges.	60,40	—
Königsb. Ver.-B.	84,50	0
Meining. Creditb.	92,30	5
Norddeutsche Bank	146	10½
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritterſch.-B.	123	9
Preußische Bank	155	20
do. Bodencr.-B.	107,50	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119,90	9½
Preuß. Cred.-Anst.	57,75	0
Schaffhaus. Bnkv.	115,25	—
Schles. Bankverein	103,25	6
Stett. Vereinsbank	80	0
Ver.-Bk. Quistorp	28,30	0
Bauverein Passage	27,10	—
Berl. Centralstraße	34,50	5
Deutsche Baugesl.	49,25	0
do. Eisenb.-B.-G.	30,10	0
do. Reichs-Cont.	87	8
[illegible] Bau-G.	40	2½
A. B. Omnibusg.	106	15
Gr. Pf. Baumat.	36	0
[illegible]	19,75	—
Nordd. Pap.-Fabr.	46,50	0
Wöhlert Maschinf.	39,75	—
[illegible]	19,60	0
Baltischer Lloyd	28,50	—
[illegible] Eisenb.-G.	0,75	0
Königsb. [illegible]	29,50	0
[illegible] Ch. W.	7	—
[illegible]	52,10	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1874
Dortm. Union Bgb.	25,50	—
Königs- u. Laurah.	113,50	—
Stolberg, Zink	25,25	9
do. St.-Pr.	85,50	6½
Victoria-Hütte	54	—

Wechsel-Cours v. 18. März.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,80
do.	2 Mon.	3½	174,70
London	8 Tg.	3½	20,585
do.	3 Mon.	3½	20,415
Paris	8 Tg.	4	81,65
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,55
do.	2 Mon.	3	81,15
Wien	8 Tg.	4½	183,30
do.	2 Mon.	4½	182,20
Petersburg	1 Woch.	5½	282,20
do.	3 Mon.	5½	280,30
Warschau	8 Tg.	5½	282,30

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,50
Napoleonsd'or	16,34
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	183,70
do. Silbergulden	193
Russische Banknoten	283,40

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.